

Diss.

9015

Pf. L. Speyer

Diss.

9015

Yh'val

Diss. 9015 *mf* *Jüdel*
VERHANDLUNGEN

ÜBER DIE
KURPFALZ UND DIE PFÄLZISCHE
KURWÜRDE

VOM OKTOBER 1641 BIS JULI 1642.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG
DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE
WELCHE MIT
GENEHMIGUNG DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN
FACULTÄT

DER
VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

AM SONNABEND, DEN 29. NOVEMBER 1890
MITTAGS 11 UHR

ZUGLEICH MIT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN
ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

ARTHUR JÜDEL

AUS BERLIN.

OPPONENTEN:

HERR DR. PHIL. G. v. GERSDORFF.

HERR DR. PHIL. H. GRIESSDORF.

HALLE A. S.
HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.
1890.

26.200/10

Ziadel

Saarpfälzische
Landesbibliothek
Speyer

26.200/10 = Diss. 9015

Meinen Eltern.



Die vorliegende Arbeit soll als Einleitung in eine Behandlung der pfälzischen Frage auf dem Friedenscongress zu Münster und Osnabrück dienen. Sie wurde von Herrn Professor Gustav Droysen angeregt, dem ich für das mir in hohem Maasse bewiesene Interesse aufrichtig danke. Auch möchte ich nicht versäumen, dem Königlich Preussischen Geheimen Staatsarchiv sowie dem Königlich Bayrischen Allgemeinen Reichsarchiv und dem Königlich Bayrischen Geheimen Staatsarchiv für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Abkürzungen.

Berichte des brandenburgischen Gesandten v. Löben aus Wien. 1641—1642 im Königlich Preussischen Geheimen Staatsarchiv	= K. Pr. G. St. A.
Acten der Wiener Verhandlungen v. 1641—42 im Königlich Bayrischen Geheimen Staatsarchiv	= K. B. G. St. A.
Königlich Bayrisches Allgemeines Reichsarchiv	= K. B. A. R. A.
Collectio Cameraria der Hof- und Staatsbibliothek München	= Collect. Camer.
Londorp. Acta publica	= Londorp.
Abelini Theatrum Europaeum	= Theatrum Europaeum.
Pufendorf Commentariorum de rebus Suecicis libri 26	= Pufendorf.
Chemnitz, Der Königl. Schwedische in Teutschland geführte Krieg	= Chemnitz.
Kalendar of State Papers Domestic Series	= St. P. D. S.

Der Thron des Winterkönigs war schnell zusammengebrochen; die Kurwürde und alle Länder gingen dem Hause Pfalz verloren und wurden die Beute seiner Gegner. Die Versuche der Pfalzgrafen, das Verlorene zurückzugewinnen, ziehen sich durch den ganzen dreissigjährigen Krieg.

Aus einer anfänglich reinen Reichsangelegenheit war durch Einmischung fremder Mächte, welche theils verwandtschaftliche Beziehungen zu den Pfälzern und Glaubensgemeinschaft, theils Eigennutz und Hass gegen das Haus Oestreich zur Unterstützung der Pfalzgrafen bewogen, eine Frage von allgemeiner europäischer Bedeutung geworden.

Vergeblich wurde ihre Lösung auf zahlreichen Kurfürstentagen, durch Verhandlungen einzelner Mächte angestrebt, erst der allgemeine Friedenskongress brachte die Entscheidung dieser Angelegenheit.

Während desselben stand die pfälzische Sache neben anderen im Vordergrund des Interesses. Sie war*) der Zügel, welcher es Frankreich und Schweden ermöglichte, Maximilian von Bayern nach ihrem Willen zu leiten.

Für eine Darstellung der Verhandlungen über „Kurpfalz und Kurwürde“ auf dem westphälischen Friedenskongresse eignet sich als Ausgangspunkt am besten der Reichstagsabschied zu Regensburg vom 30. September/10. Oktober 1641. Denn die Art und Weise, wie die pfälzische Ange-

*) Adam Adami Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi.

legenheit ein Gegenstand der allgemeinen Friedensverhandlungen wurde, bietet viele wichtige Gesichtspunkte für die spätere Gruppierung der Parteien und die Stellung der einzelnen Mächte zu der pfälzischen Frage.

Von der in dem Regensburger Reichstagsabschiede veröffentlichten Generalamnestie wurde auf Antrag Bayerns und mit Einverständnis der oestreichischen Minister die pfälzische Sache ausdrücklich ausgenommen. Sie wurde nach Wien verwiesen und bestimmt, „dass das dort auf Sondertraktaten beschlossene eben die Kraft und Wirkung haben sollte, als wenn es dem Regensburger Reichstagsabschiede einverleibt wäre“.

(cf. Hist. 424) Für eine gütliche Beilegung der pfälzischen Angelegenheit war nur geringe Aussicht vorhanden, da das Eigentum der Pfalzgrafen sich zu sehr zersplittert hatte.

Die pfälzische Kurwürde war seit dem Regensburger Fürstentage von 1623 in dem Besitz Maximilians von Bayern.

Die Oberpfalz hatte derselbe im Jahre 1628 zusammen mit einigen Teilen der Unterpfalz für 13 Millionen Gulden vom Kaiser käuflich erworben*), zugleich aber auf die Hypothek, welche Ferdinand II. ihm im Vertrage von 1619 auf das Land ob der Enns gewährt hatte, Verzicht geleistet, der Kaiser dagegen das Zugeständniss gemacht, dass, wenn die Oberpfalz dem Kurfürsten von Bayern verloren ginge, er das Recht auf die 13 Millionen Gulden und bis zu ihrer Zahlung das Pfandrecht auf Oberösterreich zurückerhalten sollte.

*) Londorp. V. 800.

Von der Unterpfalz *) besass den grössten Teil der König von Spanien, nämlich die Städte Kaiserslautern, Neustadt, Altleiningen, die Festungen Frankenthal, Oppenheim, Kreuznach; Maximilian von Bayern Heidelberg, Mannheim, Bretzenheim und Lauterburg.

Dem Erzbischof von Mainz gehörte die Bergstrasse mit ihren Pertinentien, die einstmals Eigentum des Erzstiftes Mainz gewesen und den Pfalzgrafen als Pfandschilling zugefallen war; die Erzherzogin Claudia und die jungen Erzherzöge von Innsbruck hatten das Amt Gernsheim. Die Ämter Utzberg und Umbstadt waren im Besitz des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Grafschaft Sponheim hatte der Markgraf von Baden an sich gerissen. Das Stift Worms forderte vom Kaiser die Bestätigung der Rechte, welche er ihm im Laufe des Krieges auf Hornhausen und Seutzel verlihen hatte.

Mächte schon die verwickelte Lage der Dinge in der Pfalz, insonderheit die Zersplitterung in eine Menge Duodezherrschaften eine Restitution der Pfalzgrafen in ursprünglichen Besitz und Würden äusserst schwierig, so war andererseits auch die Haltung der auswärtigen Mächte einer Erledigung der schwebenden Angelegenheit keineswegs günstig.

Der Papst machte seinen ganzen Einfluss beim Kaiser und Spanien zu Ungunsten Karl Ludwigs geltend. Sein Nuntius am Wiener Hofe hatte den Auftrag, Maximilian und dessen Haus bei den pfälzischen Traktaten nach Kräften zu unterstützen und auf ein beständiges Verbleiben der Kurwürde bei Bayern hinzuwirken. Dass der päpstliche Nuntius die Interessen des Kurfürsten von Bayern aufs nachdrücklichste verteidigte, beweist ein ausserordentlich herzliches Dankschreiben **) desselben an den Nuntius.

*) Chemnitz. IV. 189. Siri Il Mercurio traduit par Réquier. VI. 256
Instruktion, welche dem Nuntius übergeben wurde, um ihn über die Unterpfalz aufzuklären.

**) Maximilian an den Nuntius Gaspard.

Siri traduit p. Réquier VI. 241. er dankte ihm, dass seine Heiligkeit ganz besonders nicht erlaubte, „dass man etwas seinem Hause Nachteiliges schlösse.“

Alle Versuche des Königs von England und Karl Ludwigs, bei Schweden ein thatkräftiges Eingreifen zu Gunsten des Pfalzgrafen durchzusetzen, waren damals vergeblich, erst während der allgemeinen Friedensverhandlungen nahm diese Grossmacht sich der Sache desselben ernstlich an.

Frankreich war nur in dem Falle, dass der König von England sich als Bundesgenosse gegen das Haus Habsburg gewinnen liess, gesonnen, irgend etwas für Karl Ludwig durchzusetzen. Richelieu hatte dem König Karl ein Offensiv- und Defensivbündnis zur Restitution des Pfalzgrafen vorgeschlagen*). Als nun Spanien seine Bemühungen um ein gemeinschaftliches Vorgehen mit England im Jahre 1641 fortsetzte, wollte der Cardinal den König durch Versprechungen bezüglich der Restitution des Pfalzgrafen zu einem Bunde mit Frankreich, Schweden, den deutschen Protestanten und dem König von Dänemark bewegen; indess verhielt sich derselbe ablehnend. Da so mit Karl I. keine Vereinigung zu erzielen war, Richelieu jedoch eine Verbindung Englands mit dem Hause Habsburg fürchtete, suchte er beim Parlamente Einfluss zu erhalten und aus der Abneigung der Puritaner gegen Spanien Nutzen zu ziehen. Der französische Gesandte la Ferté stellte den Ersteren in Aussicht, den Truppen, welche sie nach der Pfalz schicken würden, solle nicht nur freier Durchzug durch Frankreich, sondern auch Metz als Hauptquartier gegeben werden. Er hoffte nämlich so einen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Spanien und England herbeizuführen. Die Puritaner aber leisteten diesem Anerbieten keine Folge.

Auf alle in den Jahren 1641—42 unternommenen Versuche des Königs von England, Frankreich zur Unterstützung des Pfalzgrafen zu veranlassen, antwortete**) man in Paris, „dass die Franzosen durch Fortsetzung des Krieges gegen das Haus Habsburg England einen grossen Dienst leisteten

*) Richelieu. Lettres, Instructions diplomatiques et Papiers d'Etat, recueillis et publiés par Avenel.

**) Staatssecretair Windebank an Rowe. St. P. D. S. XVIII. 363.

und viel dazu beitragen, dass die Restitution des Pfalzgrafen erreicht würde“. Erst als Frankreich die pfälzische Angelegenheit zur Ausübung eines Drucks auf Maximilian von Bayern benutzen wollte, heuchelte es regeres Interesse an derselben und versprach, sich der Restitution Karl Ludwigs anzunehmen; in Wahrheit indess dachte es nicht daran und trat auch auf den westphälischen Friedensverhandlungen weder mit Wärme noch mit Energie dafür ein.

Ebensowenig brachte der König von Dänemark der Sache Karl Ludwigs wirkliches Interesse entgegen, obgleich dieser*) gerade auf seinen Beistand grosse Hoffnungen gesetzt hatte. Zwar führte der dänische Resident bei den Wiener Verhandlungen im Verein mit den kurfürstlichen Gesandten die Vermittlung; was aber von Dänemark zu erwarten war, geht aus einer Äusserung des dänischen Reichskanzlers Justus Hög bei einer Konferenz über ein oestreichisch-dänisches Bündniss hervor. Er erklärte**) dem Grafen Trautmannsdorf: „dass sein Herr, der König von Dänemark, die pfälzische Sache auf sich beruhen lassen wolle, da die Pfalzgrafen gleichwohl sehen würden, wie sie es machten“.

Keine andere Macht hätte mehr Veranlassung gehabt, mit Nachdruck für die Restitution des Pfalzgrafen einzutreten, als England, doch die Wirren innerhalb der Monarchie verhinderten dies. Der König begnügte sich damit, einen Gesandten nach Regensburg und Wien zu schicken, um die Sache der Pfalzgrafen zu vertreten. Beide Häuser des Parlaments sprachen zwar über das ihnen vom König vorgelegte Manifest, welches der englische Gesandte zu Gunsten Karl Ludwigs in Regensburg übergeben sollte, ihre Billigung aus

*) Carl Ludwig an Rowe. St. P. D. S. XVI. 536. Im Gegensatz zu ihrem Sohn ist Elisabeth, die frühere Königin von Böhmen, argwöhnisch gegen den König von Dänemark. Sie schreibt: „ich fürchte er wird wenig Gutes für uns thun“.

Elisabet an Rowe St. P. D. S. XVI. 582/3.

**) Koch. Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. I. 351.

aber die Stimmung war nicht von Begeisterung für die pfälzische Sache getragen und Frankreich gewann durch die Bemühungen seines Gesandten immer grösseren Einfluss im Parlament.

Noch weniger als die genannten Mächte waren diejenigen, welche den Besitz des Hauses Pfalz in Händen hatten, geneigt, ihm zu einer völligen Restitution zu verhelfen.

Der Kurfürst von Bayern war wohl zu einer Rückgabe seines Anteils an der Unterpfalz und teilweisem Verzicht auf die Kurwürde bereit, an eine Zurückgabe der Oberpfalz dachte derselbe keineswegs. Ebensowenig wollte Spanien seinen unterpfälzischen Besitz zurückerstatten.

Der Kaiser hatte in die Wiener Verhandlungen nur aus politischer Klugheit eingewilligt. Im Grunde lag ihm an der pfälzischen Sache nichts. Was er erstrebte und wünschte war ein Bündniss mit England, und dazu sollte die pfälzische Angelegenheit als Mittel dienen. Er wollte, dass die Unterhandlungen in London bald möglichst ihren Anfang nähmen.

Um diesen den Boden zu ebenen und die Gemüther in England zu gewinnen, war der Kaiser nicht nur freundlich und liebenswürdig gegen den englischen Gesandten in Regensburg, sondern trug auch in Wien reges Interesse für die pfälzische Frage zur Schau und stellte Rowe sichere Ordnung derselben in Aussicht.

Da er wusste, wie viel dem König von England an der Freilassung des Pfalzgrafen Ruprecht, welcher im Kampfe gegen die kaiserlichen Truppen gefangen und schon lange seiner Freiheit beraubt war, lag, gewährte er dieselbe trotz der Abneigung Maximilians, in der stillen Hoffnung*), dadurch günstig auf die Entschliessungen König Karls einzuwirken**).

*) Ich glaube daher weder, dass die Freilassung erfolgte, „um von den freundlichen und versöhnlichen Gesinnungen des Kaisers Zeugnis zu geben“ (Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz), noch, „dass der Kaiser geneigt war, sich von anderen als politischen Gründen leiten zu lassen.“ (Koch I. 330.)

**) Katt (Die bayrisch-französischen Verhandlungen von der Zusammenkunft in Einsiedeln bis zur Ulmer Capitulation 1639—1647) will aus

Am 4./14. Oktober 1641 kam der kaiserliche Gesandte, Baron François von Lisola, in London an. Seine Mission*) bezweckte Frankreich und vor allem Richelieu, den man am Wiener Hofe für den Urheber des Krieges hielt, Gegner zu schaffen und den König von England, dessen Interesse für den Pfalzgrafen benutzt werden sollte**), dem Hause Habsburg zu gewinnen.

Während der ersten Zeit seines Londoner Aufenthalts erreichte Lisola nichts Entscheidendes, da der König und Karl Ludwig bis zum 8./18. November in Schottland weilten.

Sofort nach ihrer Rückkehr***) verhandelte Lisola mit Karl I. über ein Bündniss und die pfälzische Angelegenheit, aber

diesen Symptomen die Geneigtheit des Kaisers zur Beilegung der pfälzischen Sache folgern, jedoch kennt er die Unterhandlung Lisolas nicht. Besonders grossen Wert legt er auf eine Äusserung, die nach Koch I. 429 Rowe gethan haben soll. Dieselbe lautet, „dass er (Rowe) bei den Traktaten vom Kaiser und dem Erzhaue alle Satisfaktion erhalten und sich überzeugt habe, dass das Haupthinderniss nicht beim Kaiser, sondern bei Bayern stehe.“ Diese Äusserung Rowes ist aber sehr zweifelhaft, wie ich später nachweisen werde.

*) Lisolas Verhandlungen mit den Refugies, die er zu einer Empörung in Frankreich bewegen wollte, lasse ich als meinem Thema fernliegend ausser Acht.

**) Die Berichte Lisolas, welche ich einer Lebensbeschreibung desselben von Reynald (Revue Historique Mars Avril 1883) entnehme, sind die einzigen, welche ich über diese Verhandlungen in London kenne. Leider sind sie unvollständig, da der Wiener Hof, wie wir von Lisola selbst wissen, noch mündlichen Bericht durch Tasselt, den Lisola im December 1641 nach Wien schickte, erhielt.

Die schriftlichen Berichte hat Reynald dem Wiener Archiv entnommen und giebt ein Resumé derselben.

***) am 15./25. November 1641.

Hierbei sei mir gestattet, auf einen Irrtum F. Hirschs aufmerksam zu machen, welcher in seiner Arbeit „François von Lisola und

dieser verhielt sich zurückhaltend, entschlossen, vor Beilegung der letzteren keinerlei Verpflichtungen einzugehen. Dennoch gewann der kaiserliche Gesandte aus der Unterredung wenigstens die Überzeugung, dass der König von inneren Angelegenheiten in Anspruch genommen sei und an keine kriegerische Unternehmung gegen das Haus Habsburg denke.

Da vom Karl I. keinerlei positive Zusicherungen zu erhalten waren, versuchte der kaiserliche Gesandte mit Karl Ludwig eine Verständigung zu erzielen.

Zu dem Behufe betraute Lisola, der vorläufig einer persönlichen Begegnung mit dem Pfalzgrafen ausweichen wollte, einen ihm ergebenen französischen Refugié, Variceville mit der Unter-

seine Thätigkeit von 1655—1660 bezüglich seines Aufenthaltes in London 1642 schreibt, dass König Karl Ende 1641 in Schottland abwesend war.

Aber König Karl kehrte am 15./25. November oder noch früher aus Schottland zurück (siehe St. P. D. S. XVIII. 178.¹⁾) und Lisola schreibt am Tage nach der Rückkehr des Königs, er habe mit diesem gesprochen. (Bericht²⁾ Lisolas vom 16./26. November s. Rev. Hist. S. 330).

¹⁾ St. P. D. S. 178 15./20. November 1641. The Kings Speech in reply to Thomas Gardiner, Recorder of London and his reception by the City on his return from Scotland.

8./18. November 1641. The king begins his journey today from Edinburg, on Thursday he comes for London. Preparations for the Kings reception, he is to dine at Guildhall and be escorted thence by the City Companies to Whitehall.

²⁾ Depesche Lisolas v. 16./26. November Rev. Hist. S. 330.

Le roi d'Angleterre est arrivé hier et a été tres bien reçu. J'ai abordé le roi et traité avec lui.

Über diese Gesandtschaft Lisolas nach London schreibt Elisabeth, die frühere Königin von Böhmen an Rowe St. P. D. S. XVIII. 121|140: „Ich bin garnicht erfreut, dass der Kaiser an den König von England einen Gesandten schickt, denn wenn er Geld genug giebt, so wird er Freunde erwerben, und die Gefälligkeit des Kaisers wird denen Gelegenheit geben, welche keine Begierde zum Kriege haben, den König in seinem Vertrauen zu bestärken und die Verhandlungen auszudehnen.“

handlung. Dieser sollte dem Pfalzgrafen Karl Ludwig Vorschläge über eine Vereinigung mit dem Kaiser machen*).

In der ersten Unterredung suchte Variceville das Misstrauen des Pfalzgrafen gegen die Mächte, von denen jener Beistand erhoffte, wachzurufen. Er führte aus, England sei durch innere Unruhen in Anspruch genommen, und Frankreich würde ihn nicht restituieren, da Richelieu, nicht gesonnen, sich mit Bayern zu veruneinigen, die pfälzische Sache nur benutze, um Dänemark und die Protestanten in Feindschaft gegen den Kaiser zu erhalten. Weiter schilderte er Schwedens Selbstsucht und die Ohnmacht des Königs von Dänemark, der ohne Frankreichs Beistand nicht nachdrücklich zu helfen vermöge. Er suchte dem Pfalzgrafen zu beweisen, dass er einzig und allein vom Kaiser seine Restitution erhoffen könne und nannte ihm die Bedingungen, unter welchen derselbe geneigt sein würde, sich in Verhandlungen mit ihm einzulassen: Karl Ludwig müsse sich dem Kaiser unterwerfen, mit den Feinden Richelieus ein Bündniss eingehen, eine Vereinigung des Königs von England mit dem Kaiser anstreben, Karl I. zu einer Truppenunterstützung bewegen und den König von Dänemark von einem Bunde mit Frankreich abbringen.

Die Antwort Karl Ludwigs auf die durch Variceville übermittelten Vorschläge erfolgte erst mehrere Tage später. Er erklärte, sich nur zu den gestellten Forderungen verstehen zu wollen, wenn er eine schriftliche Versicherung seiner Restitution erhielte. Lisola scheint ihm eine solche in Aussicht gestellt zu haben. Am 9/19. December unterzeichnete Karl Ludwig folgende Verpflichtung:**)

„Der Kurfürst (Karl Ludwig) verpflichtet sich und giebt sein Wort für den Fall, dass ihn der Kaiser vollkommen in den Besitz seiner Länder und Würdeniedereinsetzte, vollständig die Interessen des Kaisers zu vertreten, mit den Feinden des Kaisers weder direkt noch indirekt einen Ver-

*) Wiener Archiv, siehe Rev. Hist. 332/333.

**) Bericht Lisolas an den Kaiser. Wiener Archiv s. Rev. Hist. S. 334.

trag oder ein Bündniss zu schliessen und nichts ohne Wissen und Zustimmung desselben zu unternehmen. Um ferner eine so grosse Wohlthat würdig anzuerkennen und andererseits die Ergebenheit, mit welcher er sich dem Dienst des Kaisers geweiht hat, zu beweisen, verspricht der Kurfürst sich mit allen denen zu verbinden, die sich bemühen werden, das Glück und den Frieden der Christenheit, das Ansehen des kaiserlichen Hauses und das Verderben des diesen beiden Projekten feindlichen Kardinal Richelieu zu sichern.

Der Kurfürst verpflichtet sich, während zweier Monate — vom 10/20. December an — unter keinem Vorwande einen Vertrag mit den Feinden des Kaisers oder einen solchen, welcher mit den kaiserlichen Interessen nicht harmoniert, einzugehen.

Falls während dieser Zeit der Kaiser die Angelegenheiten des Kurfürsten keiner ihn befriedigenden Lösung entgegenführt, erhält letzterer hinsichtlich der Förderung seiner Interessen unumschränkte Freiheit zurück.“

Mit Recht konnte Lisola bezüglich dieser Verpflichtung Karl Ludwigs an den Kaiser schreiben „Alles ist hier zum Vortheile Eurer Majestät.“

Da der Kaiser aber eine völlige Restitution des Pfalzgrafen keineswegs beabsichtigte, wurde eine sofortige Einigung mit demselben unmöglich. Damit schwand auch die Aussicht auf ein Bündniss, welches Lisola nach einer Verständigung mit Karl Ludwig beim König von England durchzusetzen gehofft.

Ferdinand gab vorläufig seine Pläne auf eine Verbindung mit Karl I. auf und brach die Verhandlungen in London ab, da über die pfälzische Angelegenheit ebenso gut in Wien ein Vergleich erzielt werden konnte.

Anfang November 1641 waren die Wiener*) Verhandlungen eröffnet worden.

Auf denselben sollte ein Vergleich zwischen den gegenwärtigen Besitzern der pfälzischen Länder und Würden und dem Pfalzgrafen Karl Ludwig, welcher als Erbe des geächteten Friedrich V. von der Pfalz wiederholt auf das Eigentum seines Vaters Anspruch erhoben hatte, getroffen werden.**)

Alle Inhaber pfälzischen Besitzes waren durch Gesandte vertreten; nur die Interessen der jungen Erzherzöge von Tyrol wahrte der Kaiser bei den Verhandlungen.

Die Ansprüche des Pfalzgrafen Karl Ludwig vertrat in Wien neben pfälzischen Abgesandten der König von England durch seinen Gesandten Rowe.

Als Mediatoren wirkten bei den Traktaten der Resident des Königs von Dänemark und die Gesandten der Kurfürsten***) von Mainz, Köln, Sachsen und Brandenburg.

Im Anfange standen sich die Parteien schroff gegenüber. Rowe und die pfälzischen Gesandten forderten†) völlige Re-

*) Die Wiedergabe der Wiener Verhandlungen erfolgt, wo es nicht ausdrücklich bemerkt ist, auf Grund der Berichte des kurbrandenburgischen Gesandten von Löben. Diese finden sich im Königlich Preussischen Geheimen Staatsarchiv unter der Bezeichnung „Wiener Verhandlungen 1641/42.“

**) Da im Laufe der Verhandlungen auf das Gutachten der Mediatoren hin die Angelegenheit der Mutter des Pfalzgrafen, seiner Schwester und des Pfalzgrafen Ludwig als „zu diesen Tractaten nicht gehörig und den Fortlauf derselben verzögernd,“ davon ausgesetzt¹⁾ und an andere Stelle zur Entscheidung gestellt wurden, werde ich dieselbe hier nicht berücksichtigen.

¹⁾ Siehe Chemnitz IV. II. 21.

***) Kur Trier nahm an den Wiener Verhandlungen nicht teil und legte sogar am 15/25. XI. Protest gegen die Abhaltung derselben ein. Dieser wurde aber unberücksichtigt gelassen. 15/25. November 1641 Erklärung Kur-Triers. (K. Pr. G. St. A. K. B. G. St. A.)

†) Erklärung Rowes) 9/19. November 1641.
Erklärung der Pfälzer)

K. B. G. St. A. K. Pr. G. St. A.

stitution des Pfalzgrafen in seine Länder und die Kurwürde, wie sie 1618 im Besitze des Hauses Pfalz gewesen, und ersuchten Maximilian und den König von Spanien um schleunige Erklärung ihrer Stellungnahme zu der Frage. Die Forderung der Gegenpartei erklärten*) die bayrischen Gesandten für unerfüllbar, versprachen aber massvolleren Bedingungen gegenüber williges Entgegenkommen. Der spanische Gesandte Marquis von Castel Rodrigo lehnte vorläufig jedwede Unterhandlungen mit Rowe und den Pfälzern ab. Als Grund hierfür gab er an, dass die Vollmacht, welche er für die pfälzische Angelegenheit vom spanischen Kardinalinfanten erhalten, durch dessen Hinscheiden erloschen sei, und er zunächst die nachgesuchte Erneuerung derselben durch seinen König abwarten müsse. Eine Restitution des Pfalzgrafen in den Teil des pfälzischen Landes, welchen jetzt Spanien innehatte, stellte der Gesandte überhaupt nur für den Fall in Aussicht, „dass zuvor ein Friede geschlossen sei und eine geziemende Entschädigung gewährt werde.“ Und doch hatte noch kurz vorher sein König schriftlich Karl I. von England versichert***),

Theatrum Europaeum V 4, Chemnitz 4 I 89.

Pufendorf 470

Collect. Camer. B. 65. Nr. 109.

*) Erklärung der Bayern

23. November
3. December 1641.

K. Pr. G. St. A. Chemnitz IV I 87.

Pufendorf 470.

**) Erklärung des spanischen Gesandten

24. November
4. December 1641

K. Pr. G. St. A. K. B. G. St. A.

Collect. Cam. B. 65 Nr. 110.

Londorp V. 785, Theatrum Europaeum IV. 641.

Bezüglich dieser Erklärung schrieb Elisabeth an Rowe: „Ich sehe, dass der ehrenwerte Spanier mich nicht täuschen will, denn ich wartete immer auf ein Hinderniss für die Verhandlungen. S. Elisabeth an Rowe St. P. D. S. XVIII 214.

***) Der König von Spanien an Karl I. von England.

Chemnitz IV. II. 20 Theatrum Europaeum V. 7.

Pufendorf 504.

er wolle nach Beilegung der pfälzischen Verwicklungen am kaiserlichen Hofe seinen Besitz in der Unterpfalz ohne alle Einschränkungen und Bedingungen zurückerstatten.“

Thatsächlich*) indess war seitens des Generalinfanten dem Marquis von Castel Rodrigo niemals eine Vollmacht für die pfälzischen Traktaten erteilt worden, ein Umstand, welcher den schlechten Willen der Spanier in dieser Angelegenheit zur Genüge beweist.

Gegen die Eröffnung des spanischen Gesandten wendete**) sich Rowe. Sowohl von Castel Rodrigo als vom Kaiser, der auf den König von Spanien den grössten Einfluss besass und in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt die Sorge für ungestörten Fortgang der Verhandlungen in erster Linie hatte, verlangte er Massnahmen zur sofortigen Beseitigung dieser Verzögerung und bekämpfte die Aufstellung der beiden Bedingungen. Er fragte, wer denn nach Spaniens Meinung überhaupt Frieden schliessen solle, da weder der König von England noch der Pfalzgraf Karl Ludwig mit Spanien Krieg führten. Er wies darauf hin, dass zu einem Frieden der auswärtigen Mächte mit Deutschland, — falls man einen solchen im Sinne habe, — in erster Linie die Ordnung der pfälzischen Verwicklungen notwendig sei; Verhandlungen über

*) siehe die Erklärung des spanischen Staatssekretairs Andreas de Rosas an den englischen Gesandten in Madrid: dass der spanische Gesandte Castel Rodrigo niemals vom Kardinalinfanten für die pfälzischen Verhandlungen Vollmacht gehabt habe. Diese Erklärung findet sich im K. B. G. St. A. als Beilage eines Briefes Maximilians an den Kaiser.

s. 14/24. Januar 1642 K. B. G. St. A., ausserdem liegt auch daselbst eine Nachricht aus Brüssel vor, die besagt, dass dem spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe keine Vollmacht gegeben worden sei, um die pfälzische Angelegenheit zu ordnen.

s. December 1641 K. B. G. St. A.

**) Erklärung Rowes 5./15. December 42.

K. Pr. G. St. A.

K. B. G. St. A.

Coll. Cam. B. 65 N. 111.

einen allgemeinen europäischen Frieden gehörten nach seiner Ansicht nicht hierher. Haus Pfalz habe Spanien in keiner Weise beleidigt und sei ihm daher auch zu keiner Entschädigung verpflichtet. Ähnlich wie Rowe trat auch Bayern den Versuchen Spaniens, die Verhandlungen zu erschweren, entgegen. Wünschte doch Maximilian sehnlichst eine Einigung über die Unterpfalz. Mit den Versicherungen des kaiserlichen Ministers Graf Trautmannsdorf und des spanischen Gesandten, dass wegen Erneuerung der Vollmacht nach Spanien geschrieben sei, begnügten sich die bayrischen Gesandten nicht. Von ihrem Herrn*) beauftragt, jede durch den Tod des Kardinalinfanten entstehende Verzögerung aus dem Wege zu schaffen, beantragten**) sie, „dass in folge Mangels einer spanischen Vollmacht der Kaiser inzwischen Spanien vertreten oder den Gesandten dieses Landes auf Ratifikation handeln lassen solle.“ Um durch sein Vorgehen auf Spanien einen Druck auszuüben und vor allem in der Hoffnung, dass der Pfalzgraf sich mit der Überlassung der Unterpfalz begnügen würde, er selbst die Oberpfalz in seinem Besitz behalten könnte, zeigte sich Maximilian bezüglich der Unterpfalz entgegenkommend. Er liess durch seine Gesandten erklären***), dass er *amore pacis et boni publici* seinen Anteil an der Unterpfalz vorläufig in die Hände des Kaisers, von dem er ihn empfangen, zurücklege. Diese Übertragung sollte aber nur unter der Voraussetzung einer Ordnung der pfälzischen Angelegenheit in allen 3 Punkten (Unterpfalz, Oberpfalz, Kurwürde) eine dauernde sein und sonst zurückgenommen werden können.

*) Maximilian an die Gesandten.

**) 25. November 1641.
5. December

Die Gesandten an Maximilian.
K. B. G. St. A.

***) Erklärung der bayrischen Gesandten 7./17. December 1641.
K. Pr. G. St. A. K. B. G. St. A. K. B. A. R. A.
Chemnitz IV. II. 89.
Theatrum Europaeum V. 6, Pufendorf 470.

Wenn auch Rowe und die pfälzischen Abgeordneten Maximilians Entgegenkommen anerkannten*), traten sie doch sofort dem Versuche der Bayern, die Restitution auf die Unterpfalz zu beschränken, entgegen. Sie forderten von den Bayern bündige Aufklärungen über Oberpfalz und Kurwürde, wobei Rowe versicherte, weder sein König noch der Pfalzgraf würden sich mit der Zurückgabe der Unterpfalz begnügen, sondern die Annahme derselben ablehnen.

Trotzdem auch die Mediatoren in die bayrischen Gesandten drangen, dem roweschen Verlangen zu entsprechen, lehnten sie jedwede Äusserung über Oberpfalz und Kurwürde vorläufig ab.

Rowe gab jedoch die Hoffnung, von Bayern grössere Zugeständnisse zu erlangen, nicht auf, er entschloss sich zur Anknüpfung einer Sonderunterhandlung mit Maximilian und bat**) den bayrischen Gesandten, Doktor Richel, um eine geheime Unterredung.

Die bisherigen Bemühungen Rowes und der Bayern, den Kaiser zu einem Eingreifen für den spanischen Besitz in der Unterpfalz zu veranlassen, waren vergeblich gewesen. Selbst

*) Erklärung der Pfälzer 10./20. December.

K. B. G. St. A. K. Pr. G. St. A.

Theatrum Europaeum V. 6.

Erklärung Rowes 10./20. December.

K. Pr. G. St. A. K. B. G. St. A.

Collect. Cam. B. 65 N. 112,

Theatrum Europaeum V. 6, Chemnitz IV. I. 90.

Nihilominus Serenissimi Bavariae Ducis animum pacificum, ab iis testificatum non possum non honorifice celebrare quod glaciem perfringere ac primum inarenam particularia proponendo descendere illi placuerit.

beginnt die Erklärung Rowes.

Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Worte Rowes sich lediglich auf das bayrische Anerbieten vom 7./17. December beziehen, während Schreiber dieselben als Urteil Rowes über das Verhalten der Bayern auf den ganzen Wiener Verhandlungen anführt.

s. Schreiber Maximilian von Bayern. S. 805.

**) Die bayrischen Gesandten an Maximilian. 5./15. Januar 1642.

das Drängen*) des Reichshofrates: „den durch den Tod des Kardinalinfanten entstandenen Verzug so schnell wie möglich zu heben, da Maximilian die Angelegenheit so hoch urgire und gar bald daraus sein wolle, und weil die culpa retardati vel abrupti tractatus auf den Kaiser gewälzt werden möchte“ hatte den Kaiser nicht bestimmt, Spanien zu einer beschleunigten Führung der Verhandlungen zu veranlassen. Weder kam eine spanische Vollmacht, noch förderte eine zweite**) spanische Erklärung die pfälzische Sache, denn sie beschränkte sich darauf, von der Gegenpartei Auskunft zu verlangen, welcher Frieden und welche Entschädigung im Fall der Restitution der spanischen Unterpfalz für Spanien erhofft werden könne. Zeigt dies schon, dass man in Spanien nicht an eine wirkliche Förderung der pfälzischen Angelegenheit dachte, so geht die wahre Gesinnung Spaniens aus der folgenden Mitteilung***) des Marquis von Castel Rodrigo an den Nuntius ganz deutlich hervor. Diese lautet: „Man könne seinem König die Abtretung seines Besitzes in der Unterpfalz ebensowenig zumuten als die Brüssels“.

Wiederum wendete sich Maximilian an den Kaiser. In einem Briefe †) setzte er ihm auseinander, dass das völlige Fehlen einer spanischen Vollmacht, sowie das Vorgehen Spaniens bei den Verhandlungen darauf hindeuteten, dass es sich nicht über die pfälzische Angelegenheit vergleichen, sondern vielmehr seinen Besitz in der Unterpfalz behalten wolle. Da eine Lösung der pfälzischen Wirren für das Reich

*) s. Koch I. 422.

**) Spanische Erklärung.

7./17. Januar. K. P. G. St. A.

Londorp. V. 785.

Theatrum Europaeum IV. 641.

***) Bericht der bayrischen Gesandten an Maximilian.

7./17. Januar 1642.

K. B. G. St. A.

†) Maximilian an den Kaiser.

14./24. Januar 1642,

K. B. G. St. A.

von wesentlicher Bedeutung sei, forderte er vom Kaiser endgültiges Eingreifen ohne Rücksichtnahme auf Spanien. Auch seinen Gesandten befahl er *) bei den Mediatoren dahin zu wirken, dass der Kaiser selbst einschritte, wenn der Marquis von Castel Rodrigo eine nähere Erklärung der beiden Bedingungen noch fernerhin verweigerte.

Auch Rowe sah ein, dass ohne die thätige Mitwirkung des Kaisers eine glückliche Entwirkung des „Pfälzischen Knotens“ unmöglich sei. Da Ferdinand an einer solchen nichts gelegen war, handelte es sich zunächst darum, ihn wenigstens für den Fortgang der Wiener Verhandlungen zu interessieren. Dazu fand Rowe das geeignete Mittel. Seiner Andeutung **), „dass der König von England später mit den christlichen Fürsten, die sich das Haus Pfalz verpflichtet hätten, ein festes Bündnis schliessen würde, folgten bald direkte Anerbietungen. Am 24. Januar bis 3. Februar berichteten ***) die Mediatoren dem Kaiser: „der englische und die pfälzischen Gesandten hätten mündlich und schriftlich versichert, dass, wenn das pfälzische Wesen durch billige Mittel beigelegt wäre, die Krone England sich mit dem Kaiser und Reich conjungieren, zu dem allgemeinen Frieden mithelfen und die Friedenstraktaten nach besten Kräften fördern, mit Spanien es aber zu keinem Bruch kommen lassen würde“.

Während das Haus Habsburg in London den König von England zum Bundesgenossen gewinnen wollte, stellte letzterer in Wien das Zustandekommen einer solchen Verbindung in Aussicht, mit dem Hauptgedanken, den Kaiser für die Ordnung der pfälzischen Sache zu interessieren.

*) Maximilian an seine Gesandten.

21./31. Januar 1642. K. B. G. St. A.

**) Mitteilung Rowes an den dänischen Gesandten.

15./25. Januar 1642. K. Pr. G. St. A.

***) Die Mediatoren an den Kaiser.

24. Januar
3. Februar 1642

K. Pr. G. St. A. K. B. G. St. A.

Coll. Cam. B. 160 N. 104.

In folge der Aussicht auf ein Bündniss mit England erfolgte ein Umschlag der kaiserlichen Politik.

Während bisher die Mediatoren, die bayrischen Gesandten und Rowe vergeblich versucht hatten, den Kaiser zur Übernahme der Verhandlungen für Spanien zu bewegen, erklärte *) dieser kurz nach dem Bericht der Mediatoren vom 24. Januar. 3. Februar „dass er wegen der Krone Spanien ins Mittel treten würde, da zu hoffen, dass nach gütlicher Beilegung der pfälzischen Streitigkeit der König von England sich mit Kaiser und Reich conjugieren und bei den bevorstehenden Friedenstraktaten mithelfen wolle“. „Weil aber nach seiner Meinung die Restitution des Amtes Germersheim und des Theiles der Unterpfalz, welchen ihm Maximilian eingeräumt hatte, mit dem geplanten Bündnisse in engem Zusammenhange standen, verschob er eine Erklärung über diese Lande auf die Besprechungen wegen der Konfoederation“. Oberpfalz und Kurwürde wurden in der Erklärung nicht erwähnt, da Verhandlungen über die letztere im katholischen, über die erstere in des Kaisers Interesse vermieden werden sollten. Ferdinand war nämlich durch das Versprechen seines Vaters von 1628 Maximilian zur Zahlung von 13 Millionen Gulden verpflichtet, wenn die Oberpfalz für Bayern verloren ging, und bis zur thatsächlichen Erlegung des Geldes genötigt, ihm das Land ob der Enns als Pfand zu überlassen. Den Katholiken sicherte die pfälzische Kurwürde im Besitze Maximilians die Majorität im Kurkollegium.

War es Rowes diplomatischem Geschick geglückt, Ferdinand III. zur Übernahme der Verhandlungen für Spanien

*) Erklärung des Kaisers 14. 24. Februar. K. B. G. St. A. K. Pr. G. St. A. Coll. Camer. B. 60. N. 100., Theatrum Europaeum 7, Chemnitz IV. II. 21, Pufendorf 504.

zu bewegen, so erreichte er seinen Zweck in der geheimen *) Unterredung mit dem bayrischen Gesandten Doktor Richel nicht. Vergeblich stellte der Engländer für den Fall, dass Maximilian sich zu Verhandlungen über die drei Streitpunkte (Unterpfalz, Oberpfalz, Kurwürde) bereit erklärte, eine Sonderverhandlung zwischen Bayern, England und dem Pfalzgrafen in München, Augsburg oder an einem anderen Richel genehmen Ort in Aussicht. Der Bayer, welcher Rowes Absicht, ihn zu Erklärungen über Oberpfalz und Kurwürde zu veranlassen, wohl durchschaute, ging auf das vorgebrachte Anerbieten nicht ein. Auf das Drängen des Engländers antwortete er ausweichend, an Verhandlungen über die Kurwürde könne erst nach einem Vergleich über die Unterpfalz gedacht werden. Bezüglich der Oberpfalz vermied er jede Auseinandersetzung.

In einer ebenfalls auf Rowes Anregung stattfindenden zweiten **) Unterredung verhielt sich Doktor Richel ebenso zurückhaltend. Einen direkten Bündnissvorschlag ***) Rowes

*) Bericht Richels an Maximilian

v. 25. Januar

4. Februar

K. B. G. St. A.

**) II. Zusammenkunft Rowes und Richels am 16/26. Februar.

Bericht Richels an Maximilian vom 17/27. Februar. K. B. G. St. A.

***) Anerbieten des Königs von England im Fall ein Vergleich über die pfälzische Sache erzielt würde. S. Bericht Richels vom 17/27. Februar K. B. G. St. A.

1. Der König wird sich, obgleich er mit Frankreich und Schweden nicht brechen will, verpflichten, etliche tausend Mann zu werben und bis das Reich in Frieden kommt zu unterhalten. Dieselben werden dem Pfalzgrafen Karl Ludwig mit der Bedingung übergeben werden, dass er sie nur gegen Reichsteinde zu des Reiches Nutzen brauche. Diese sollen, obgleich mit englischem Gelde geworben, dem Pfalzgrafen und Kaiser und Reich Treue schwören.
- 2) Der König wird erlauben, dass der Kaiser, Kurbayern und die anderen Kurfürsten in England und Schottland Truppen werben und Kriegsmaterial kaufen und ausserdem selbst 10 Schiffe ausrüsten, die mit den dänischen Schiffen gegen die Schweden auf der Ostsee kreuzen sollen.
- 3) Der König wird sich verpflichten an Bayern, wenn es angegriffen

ignorierte er, und betonte, dass sein Herr erst nach Scheitern der allgemeinen Wiener Traktaten eine Partikularhandlung mit der Krone England und den Pfälzern, indes nicht ohne Wissen des Kaisers, und mit Heranziehung des Kurkollegiums, vornehmen wolle.

Jetzt war es Ferdinand, welcher nähere Eröffnungen des englischen Gesandten herbeiwünschte. In seinem Auftrage ersuchten*) die Mediatoren Rowe um Auskunft, unter welchen Bedingungen sein König in ein Bündnis mit Kaiser und Reich einzutreten gewillt sei.

Rowe erwiderte**) ohne Umschweife, dass dasselbe nicht nur die Restitution der Unterpfalz, sondern auch die der Oberpfalz und Kurwürde zur Voraussetzung habe. In Partikularia werde er sich nur einlassen, wenn er die Bedingungen kenne, unter welchen beide Länder und die Kurwürde dem Hause Pfalz restituiert würden.

Während Ferdinand und Maximilian bis jetzt das gleiche Interesse gehabt hatten, Besprechungen über die Oberpfalz gänzlich zu vermeiden, brachte sie diese Erklärung Rowes in einen Gegensatz. Des Kurfürsten Streben ging nach wie vor auf einen Ausschluss der oberpfälzischen Frage von den Traktaten, der Kaiser musste, wenn er eine Verbindung mit dem König von England wünschte, notgedrungen Verhandlungen über dieselbe zulassen.

Da Rowe erklärte, über ein Bündnis nur dann zu verhandeln, wenn die drei bezeichneten Punkte zum Diskurs

wird, pfälzisches oder anderes Kriegsvolk zu Hülfe zu schicken. Bevor diese Hülfsstruppen landen, wird er sich Frankreich und Schweden zur Vermittlung anbieten.

- 4) England hat sehr viel Grund, sich gegen Frankreich mit dem Kaiser zu verbinden, aber diese Verbindung wird nur erfolgen, wenn die pfälzische Angelegenheit ganz verglichen sein wird.

*) am 14./24. Februar, siehe Bericht Löbens von dem Tage.

K. Pr. G. St. A.

**) 19. Februar
1. März Erklärung Rowes.

K. Pr. G. St. A. Chemnitz IV. II. 21. Pufendorf 504.

kämen, anderenfalls mit Verzicht auf weitere Erörterungen und mit Abreise drohte, Ferdinand aber seinerseits gerade auf das Bündniss grossen Wert legte, schlugen*) die Vermittler folgenden Modus tractandi vor: „Alle drei Hauptpunkte Oberpfalz, Unterpfalz, Kurwürde, wie auch das Bündniss mit England sollen pari passu verhandelt werden, die kaiserlichen Minister und Rowe die Bündnissartikel beraten; alle Interessenten an der Unterpfalz müssen erklären, ob und unter welchen Verhältnissen sie ihre dortigen Besitzungen herauszugeben gesonnen seien. Die kurbayerischen Gesandten sollen die Absicht ihres Herrn bezüglich der Oberpfalz und Kurwürde eröffnen.“

Der Kaiser war der Annahme des Modus tractandi nicht abgeneigt; Maximilian, der darin eine grosse Gefahr für sich sah, suchte ihn davon abzubringen. Hierzu hatte er um so mehr Veranlassung, weil Graf Trautmannsdorf den bayrischen Gesandten in einer Konferenz mitgeteilt**) hatte, „dass sein Gebieter entschlossen sei, für die Oberpfalz weder das Land ob der Enns noch auch nur einen Teil der 13 Millionen Gulden herzugeben.“ Maximilian stellte dem Kaiser vor, dass durch Hineinziehen des geplanten Bündnisses die Traktaten erschwert würden, und warnte ihn vor den Schwierigkeiten, welche eine Zulassung der Oberpfalz zu denselben nach sich ziehen würde. Zur Bekräftigung seiner Warnung liess er dem Kaiser durch seine Gesandten die von Ferdinand II. versprochene Gewährleistung für die Oberpfalz ins Gedächtnis zurückrufen. Ausserdem schrieb***) er demselben: „er zweifle nicht, dass

*) 25. Februar 1642
7. März

Bericht der Gesandten an Maximilian. K. B. G. St. A.
Bericht Löbens. K. Pr. G. St. A.

**) s. Anfang des Briefs von Maximilian an den Kaiser v. 9./19. März
K. B. G. St. A.

Derselbe lautet: „In einer Konferenz mit Trautmannsdorf haben die Bayern erfahren, dass der Kaiser fest entschlossen sei etc.“

***) Maximilian an den Kaiser 9./19. März. K. B. G. St. A.

der Kaiser seines Vaters Wort und Versprechen in Acht nähme und ihn und sein Haus, wenn die Oberpfalz dem Drängen der Mediatoren gemäss in die Handlung gezogen würde und Bayern dabei Verluste erleiden sollte, versprochenenmassen schadlos hielte.“

Trotzdem nahm Ferdinand Mitte März*) den *Modus tractandi* an und willigte so in Verhandlungen über die Oberpfalz. Maximilians Besorgniss Verluste zu erleiden, steigerte sich.

Da die übrigen Interessenten umgehend dem Beispiele Ferdinands folgten, befand er sich in der peinlichsten Verlegenheit. That er dasselbe, d. h. nahm er den *Modus tractandi* an, so musste er Schädigung seiner Interessen befürchten, da der Kaiser im Falle einer ganzen oder teilweisen Einbusse der Oberpfalz für Bayern, jede Entschädigung ablehnte; verweigerte er aber eine Annahme des *Modus*, so setzte er sich der Gefahr aus, in den Ruf eines absichtlichen Störenfriedes zu kommen.

Nicht ohne diplomatisches Geschick wusste sich Maximilian aus diesem Dilemma zu ziehen. Seine Gesandten erklärten**), ihr Herr wolle sich zur Beförderung des Friedens, wenn das pfälzische Wesen nicht anders beizulegen sei, zu Verhandlungen über die Oberpfalz verstehen, obwohl ihm dies von Rechtswegen nicht zugemutet werden könne. Sie machten jedoch den ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Kaiser, wenn Bayern die Oberpfalz verlöre, die gezahlte Kaufsumme von 13 Millionen Gulden, gemäss der Gewährschafts- und Schadlosverschreibung Ferdinands II, wiedererstatte und bis zur völligen Rückzahlung

*) zwischen $\frac{15.}{25.}$ und $\frac{20.}{30.}$ März.

Bericht der Bayrischen Gesandten

vom $\frac{22. \text{ März}}{2. \text{ April}}$ 1642. K. B. G. St. A.

**) Bericht der bayrischen Gesandten an Maximilian

vom $\frac{29. \text{ März}}{9. \text{ April}}$ 1642. K. B. G. St. A.

dem Kurfürsten von Bayern das Land ob der Enns als Unterpfand einräume.“

Auf diese Forderung ging der Kaiser im Gegensatz zu der noch vor kurzem abgegebenen Erklärung seines Ministers ein. Die Gründe dieses plötzlichen Umschwungs sind mir unbekannt.

Jetzt eröffnete*) Graf Trautmannsdorf den bayrischen Gesandten, des Kaisers Absicht gehe nicht dahin, dass der Kurfürst die Oberpfalz umsonst hergäbe und sagte ihm eventuell eine Entschädigung zu. Bis zur Leistung derselben garantierte er ihm an Stelle des geforderten Unterpfandes den Besitz dieses Landes. Der Kaiser schrieb**) die frühere Erklärung Trautmannsdorfs entschuldigend, an Maximilian „der Bescheid, welchen vorher Graf Trautmannsdorf gegeben, sei ohne seinen Willen erfolgt, er werde das Versprechen seines Vaters halten und ihm und seinem Hause billige Satisfaktion verschaffen.“

Jetzt war Maximilian gesichert, seine Besorgniss völlig geschwunden. Zwar verschwieg der Kaiser die Art der Satisfaktion, aber es konnte nur Geld darunter verstanden sein. Aus den Äusserungen seiner Minister geht hervor, dass er nicht gesonnen war, es aus seiner Tasche zu zahlen, sondern es von England und den Pfalzgrafen wieder beanspruchen wollte.

Kurz nach dem 2/12. April wurde der Modus tractandi auch von Bayern angenommen***); den von Rowe so dringend herbeigewünschten Verhandlungen über alle 3 Punkte stand nichts mehr im Wege.

Trotzdem sich also in Wien die Aussichten für das Haus Pfalz günstiger gestalteten, ermässigte Pfalzgraf Karl Ludwig mit Bewilligung des Königs von England seine Forderung

*) Die bayrischen Gesandten an Maximilian v. $\frac{22. \text{ März}}{2. \text{ April}}$ 1642 K. B. G. St. A.

**) Der Kaiser an Maximilian $\frac{2.}{12.}$ April 1642. K. B. G. St. A.

***) Bericht der bayrischen Gesandten an Maximilian K. B. G. St. A.

um ein bedeutendes. Der Pfalzgraf teilte*) Rowe mit: „er werde sich mit der völligen Überlassung der Unterpfalz unter Wahrung seiner Rechte auf seinen übrigen Besitz zufrieden geben.“ Die Begründung dieses Nachgebens enthält ein Brief, den der englische Staatssekretär Nicholas im Auftrage des Königs an Rowe schrieb.***) „Oberpfalz und Kurwürde sind im Besitz von Maximilian und, da weder der König von England noch der Kaiser denselben zu entschädigen vermögen, so wird er nicht darauf verzichten. Der Kaiser besitzt, da er das Interesse Spaniens und des Erzhauses Innsbruck zu vertreten übernommen, und Bayern ihm seinen Anteil an der Unterpfalz eingeräumt hat, die ganze Unterpfalz. Daher hält König Karl es für das Beste, den vollen Besitz der Unterpfalz durchzusetzen, und die Unterhandlung mit Wahrung der Rechte auf das Übrige bis zu einer günstigen Gelegenheit zu vertagen. Der Kaiser wird die Unterpfalz auf leichtere Bedingungen hin gewähren, wenn er dabei der Freundschaft des Königs von England versichert ist und zwar insoweit, dass jener nicht seine Feinde unterstützt. Da es aber für die Krone Englands nicht ehrenvoll ist, ein Bündnis für ein Geringeres als die Restitution des Ganzen anzubieten, sollen die pfälzischen Gesandten den Grafen Trautmannsdorf ausforschen, ob der Kaiser den Pfalzgrafen in die Unterpfalz restituieren will.“

Rowe indes, dem ausdrücklich vom König die letzte Entscheidung überlassen wurde, machte von dem Vorschlage, in der Hoffnung mehr durchzusetzen, keinen Gebrauch. In Folge dessen fanden auch keine Verhandlungen der pfälzischen Gesandten mit Trautmannsdorf in diesem Sinne statt.

*) Karl Ludwig an Rowe St. P. D. S. XVIII 300.

**) Staatssekretär Nicholas an Rowe St. P. D. S. XV/II. 301.

Trotz der Festsetzung durch den *Modus tractandi*, dass die Bayern sich über die Oberpfalz und Kurwürde äussern sollten, schoben *) dieselben, auf eine dahingehende Anfrage der Mediatoren, eine solche Erklärung vorläufig noch in der Absicht hinaus, sich zuvor mit den kaiserlichen Ministern über die für die Herausgabe der Oberpfalz zu stellenden Forderungen und wegen der die Kurwürde betreffenden Vorschläge zu verständigen.

Bei den darauf bezüglichen Besprechungen im Laufe des April verlangten **) die bayrischen Gesandten ausser der Zahlung der 13 Millionen Gulden, wahrscheinlich auf Veranlassung des päpstlichen Nuntias, erstlich ein unverändertes Fortbestehen der katholischen Religion in den restituierten Ländern. Ferner beanspruchten sie das Inkraftbleiben und die Bestätigung der Belehnungen und Schenkungen, welche während der bayrischen Inhabung geschehen, und schliesslich die Rückübernahme der auf der Pfalz lastenden Schulden durch den Pfalzgrafen.

Zeigte Maximilian dem Anschein nach den Willen, die Oberpfalz zu restituieren, so war er in Wirklichkeit dazu keineswegs gesonnen. Das beweisen die folgenden Worte aus der Instruktion ***) Maximilians an seine Gesandten: „Es ist gar nicht denkbar, dass der König von England oder der Pfalzgraf solche Geldsummen aufbringen, deswegen kann man sich gegen die Kaiserlichen desto sicherer erbiehen, die Oberpfalz gegen völlige Bezahlung des Kaufschillings abzutreten.“

Wegen der Kurwürde schlugen †) die bayrischen Gesandten den Kaiserlichen zweierlei vor, einmal dem Pfalzgrafen solle die Anwartschaft auf die Kurwürde und deren Adhærentien nach Erlöschen der wilhelminischen Linie zugesichert werden. Weit entgegenkommender war das zweite Anerbieten, dass nach Aussterben der maximilianschen Linie, die Kur-

*) Erklärung der Bayern, *Theatrum Europæum* V7. K. Pr. G. St. A.

**) Bericht der bayrischen Gesandten an Maximilian. 9/19. April 1642.

***) Instruktion Maximilians für seine Gesandten. K. B. G. St. A.

†) Bericht der Gesandten an Maximilian vom 9./19. April 1642. K. B. G. St. A.

würde mit ihren Abhängigkeiten zwischen der wilhelminisch-bayrischen und der pfalzgräflichen alterniere. Den Anfang sollten 2 oder 3 Generationen der wilhelminischen Linie machen, die Folge erst der pfälzischen vorbehalten sein.

Die kaiserlichen erklärten*) sich mit den Bedingungen der Bayern und ihrem zweiten Vorschlage hinsichtlich der Kurwürde einverstanden, setzten aber **ohne** jede Anregung der bayrischen Gesandten hinzu, die Grafschaft Cham müsse von der Resitution der Oberpfalz ausgenommen werden und Maximilian bleiben. Vermutlich thaten sie dies in der Absicht, letzteren zu einem Nachlass der 13 Millionen Gulden geneigt zu machen.

Da zur selben Zeit der spanische Gesandte dem Kaiser den Entschluss seines Königs, nichts von der Unterpfalz zu behalten, übermittelte**), übernahm Ferdinand die Verkündigung der Bedingungen, unter welchen der König von Spanien, der Kurfürst von Bayern und er selbst als Reichsoberhaupt in eine Restitution Karl Ludwigs einwilligen würden. Eine dahinzielende Resolution wurde ausgearbeitet und den bayrischen Gesandten vor ihrer Veröffentlichung übergeben. Diese brachten ***) verschiedene Änderungen in Vorschlag, welche auch Berücksichtigung fanden. Die erste betraf die Entschädigung für die Restitution der Oberpfalz. Nach der ursprünglichen Fassung sollte die Zahlung der 13 Millionen an Maximilian von der Krone England und dem Pfalzgrafen erfolgen. Diese Bestimmung wurde, um Angriffe der Gegenpartei auf die Summe, welche von Ferdinand II. durch Dokumente in dieser Höhe anerkannt war, von Bayern abzulenken, dergestalt verändert, dass die Zahlung von der Gegenpartei

*) Bericht der Gesandten an Maximilian vom 10. April 1642.
20. April

K. B. G. St. A.

**) Bericht der Gesandten an Maximilian vom 10. April 1642.
20.

K. St. B. G. A.

***) Bericht der Gesandten an Maximilian. K. B. G. St. A.

nicht an den Kurfürsten, sondern an den Kaiser geleistet werden sollte. Eine weitere Verbesserung erfuhr der die Kurwürde betreffende Artikel bezüglich des Wortlauts.

Während der oben berichteten Besprechungen tauchte plötzlich das Gerücht auf, dass der Kaiser Wien zu verlassen und zum ungarischen Landtag zu reisen beabsichtige. Dasselbe rief allseitige Missstimmung hervor. Rowe drohte*) den kaiserlichen Ministern wie den Mediatoren in diesem Fall mit Abbruch der Verhandlung. Die kölnischen und sächsischen Gesandten kündigten**) für diese Eventualität ihre Abberufung an, und Maximilian von Bayern befahl***) seinen Gesandten, auf jede Weise dagegen zu wirken und dem Kaiser vorzustellen, wie notwendig eine endgültige Lösung der pfälzischen Frage sei. Die Besorgniss der Diplomaten stellte sich als unnötig heraus. Ferdinand setzte†) bei den ungarischen Ständen eine Vertagung des Landtages auf den Herbst durch. Die Wiener Verhandlungen nahmen ihren Fortgang.

Anfang Mai liefen die Erklärungen der verschiedenen Interessenten ein.

Der Bischof von Worms gab††) vor, nichts zum pfälzischen Lande Gehöriges im Besitz zu haben und berief sich zu dem Behufe auf gemeinen Reichsschluss und kaiserliches Urteil.

Der Landgraf von Hessen-Darmstadt wollte†††) die Ämter

*) Bericht der Gesandten an Maximilian 20./30. April 1642. K. B. G. St. A.

**) Bericht von Löbens. 18./28. April 1642. K. Pr. G. St. A.

***) Maximilian an seine Gesandten 18./28. April 1642. K. B. G. St. A.

†) Bericht der Gesandten an Maximilian vom $\frac{27. \text{ April}}{7. \text{ Mai}}$ 1642.

K. B. G. St. A.

††) Erklärung des Bischofs von Worms.

K. B. G. St. A. K. Pr. G. St. A.

†††) Erklärung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

K. B. G. St. A. K. Pr. G. St. A.

trotz dieser anscheinend entgegenkommenden Erklärung zog er bald seine Gesandten von Wien zurück und verzichtete so auf weitere Verhandlungen.

Uzberg und Umbstadt zwar als Mannlehen des Hauses Pfalz anerkennen, aber die Nutzniessung davon behalten, schien indes nicht ganz abgeneigt, sich anderweitig entschädigen zu lassen.

Der Markgraf von Baden hielt *) sein Anrecht auf das Oberamt Kreuznach oder die vordere Grafschaft Sponheim aufrecht, da das Haus Pfalz ihm noch eine grosse Summe schulde, und begehrte vom Kaiser $\frac{2}{5}$ von der Grafschaft Sponheim.

Zuletzt erklärte **) der Kurfürst von Mainz, die Bergstrasse als seines Stiftes Eigentum behalten, sich jedoch wegen des daraufstehenden Pfandschillings vergleichen zu wollen.

Am 26. April bis 6. Mai 1642 erfolgte die kaiserliche Deklaration ***):

*) Erklärung des Markgrafen von Baden.

K. Pr. G. St. A. K. B. G. St. A.

**) Erklärung des Kurfürsten von Mainz. $\frac{28. \text{April}}{8. \text{Mai}}$ 1642.

K. Pr. G. St. A. K. B. G. St. A.

Diese Erklärung erfolgte erst, nachdem die Vermittler am $\frac{21. \text{April}}{1. \text{Mai}}$ noch einmal darauf gedrungen hatten.

Kur-Mainz hatte schon früher in einer Deduktionsschrift auseinandergesetzt, dass die Bergstrasse, welche 1463 für 100000 Gulden an Pfalz verpfändet wurde, nicht in die pfälzische Restitutionssache hineingezogen werden dürfe. s. 6./16. Januar K. B. G. St. A. Erklärung Mainzs. s. v. Meiern Acta pacis Westphaliae IV. 359.

***) Erklärung des Kaisers $\frac{26. \text{April}}{6. \text{Mai}}$

Londorp V. 785.

Theatrum Europaeum V. 8.

Chemnitz IV. II. 72.

Pufendorf 504.

K. Pr. G. St. A., K. B. G. St. A., K. B. A. R. A.

Collect. Camer. B. 65 N. 18 u. 120.

Bezüglich dieser Erklärung schrieb Elisabet an Rowe (St. P. D. S. XVIII. 329.):

„Sie haben mehr erreicht als alle Anderen. Sie haben bewirkt, dass sie die Maske fallen liessen, indem sie deutlich zeigten, dass sie

„Der Kaiser wird die Kinder des verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich, nachdem die geziemende Submission entweder schriftlich oder durch Gesandte geleistet ist, und sie auf alle Bündnisse gegen den Kaiser, das Reich, seine Kurfürsten und Fürsten und auch Haus Oestreich in Gegenwart und Zukunft verzichtet haben, absolvieren und die väterlichen Besitzungen in der Unterpfalz, welche der König von Spanien und Maximilian besitzen, als Reichslehnsträger und in dem Zustande restituieren, wie sie einst gewesen.

An Stelle des Amtes Germersheim wird dem Pfalzgrafen der Pfandschilling, der darauf hypothekarisch lastet, wiedergegeben.

Die Oberpfalz wird restituirt, aber nicht eher, als bis dem Kaiser vom englischen König oder von dem Pfalzgrafen die 13 Millionen rheinische Gulden zugleich und auf einmal gezahlt sind. Diese Summe soll dazu dienen, dass der Kaiser von Maximilian den für die Oberpfalz gezahlten Kaufpreis zurückgibt, wodurch Oestreich von der Verpfändung befreit wird. Bis aber die 13 Millionen gezahlt sind, bleibt er im ruhigen Besitz und Nutzniessung der Oberpfalz.

In die Restitution der Oberpfalz wird nicht miteinbegriffen die der Grafschaft Cham, welche schon von ältester Zeit an nicht zur Oberpfalz, sondern zum Herzogtum Bayern von rechtswegen gehört.

Die römisch-katholische Religion und ihre öffentliche Ausübung, die Mönchsklöster und Collegien des Ordens Jesu mit ihren Schulen sollen auch nach der Restitution in dem

meinen Sohn nicht wieder einsetzen wollen, obgleich sie eingestehen, dass er wiederherstellbar ist. Ich bin garnicht betrübt wegen der kaiserlichen Deklaration; wenn sie günstiger gewesen wäre, so wären wir länger hingezogen worden und hätten mehr Zeit verloren, ich wünschte immer Alles oder nichts“.

Von Löben schreibt über dieselbe in seinem Bericht an den Kurfürsten: „Dergleichen Erklärung hatte Niemand im Mediationsrat vermutet.“

Zustande*) bleiben, in welchem sie jetzt in Unter- und Oberpfalz sind.

Die Schenkungen und Belehnungen, welche vom Kaiser und vom Kurfürsten von Bayern in der Unterpfalz gemacht sind, sowie die Übertragung der Besitzungen sollen auch in Zukunft in Kraft bleiben.

Dasselbe, was in Bezug auf die römisch-katholische Religion gesagt ist, soll auch über die Schenkungen und Belehnungen beobachtet werden, wenn man zur Restitution der Oberpfalz kommen wird.

Es soll keine Entschädigung von irgend jemand für empfangene Einkünfte und für zerstreute Mobilien beansprucht werden.

Die Kurwürde soll mit allen ihren Pertinentien, Rechten und Annexen bei Maximilian und seinen männlichen Abkommen bleiben; wenn aber kein männlicher Sprössling aus dieser maximilianischen Linie mehr lebt, sollen drei andere männliche Abkömmlinge, die von Herzog Wilhelm von Bayern, abstammen, in der Kurwürde mit allen Rechten und Annexen nach dem Rechte der Erstgeburt folgen, und erst nach dem Tode dieser drei Nachfolger soll eine Alternation zwischen der übrigen wilhelminischen Linie und dem pfälzischen Hause beginnen, und die Ausübung der kurfürstlichen Funktionen auf den Nachfolger des Pfalzgrafen Friedrich übertragen werden. Nach seinem Tode wird sie zum nächsten Nachfolger der wilhelminischen Linie zurückkehren und auf Lebzeiten bei diesem verbleiben und so immer abwechseln zwischen den beiden Linien, bis eine überlebend bleibt; bei dieser soll dann die Kurwürde bleiben.

Es wird von der Gegenpartei das gewährt, worüber man bei einem abzuschliessenden Bündniss übereinkommen wird,

*) Über diesen Zustand giebt Siri (*Mercure français, traduit par Réquier*) eine Instruktion, welche dem päpstlichen Nuntius übergeben wurde, um ihm über den Zustand der Unterpfalz aufzuklären. Die Benediktiner hatten nach derselben in der Pfalz 4, die Cisterineser 15 Klöster, die Jesuiten hatten 4 frühere Cisterineser und 1 Augustiner Kloster im Besitz.

und nur mit Rücksicht auf dies Bündnis, das zugleich mit der Restitution zu schliessen ist, wird das für angeboten betrachtet, wozu sich der Kaiser in seinem und der übrigen Interessenten Namen erklärt.

Über alles, was von beiden Parteien zu thun und zu gewähren beschlossen wird, soll genügende Sicherheit gegeben werden.“

Trotzdem die Erklärung des Kaisers im Falle der Restitution des Pfalzgrafen alle Rechte der katholischen Kirche wahrte, erhob*) der päpstliche Nuntius in Wien, Gaspard, Erzbischof von Athen, im Namen des Papstes feierlichen Protest gegen Wiedereinsetzung eines ketzerischen Fürsten in Lande und Kurwürde.

Die Antworten des englischen Gesandten**) und der Pfälzer***) auf die kaiserliche Resolution erfolgten baldigst. Beide wiesen die gestellten Bedingungen als unerfüllbar zurück. Rowe setzte denselben die Forderungen des Königs von England entgegen. Sie lauteten: Völlige Restitution der

*) $\frac{9. \text{ Mai}}{29. \text{ April}}$ 1642 Protest Gaspards, Erzbischofs von Athen. Siri, traduit par Réquier. VI. 249.

**) $\frac{10. \text{ Mai}}{30. \text{ April}}$ 1642.
Londorp V 786, Theatrum Europaeum V 8,
Chemnitz 4 II. 72.
K. B. G. St. A. K. B. G. St. A.
K. B. A. R. A.

***) $\frac{14.}{4.}$ Mai 42.
Erklärung der Pfälzer

Londorp V 787.

K. B. G. St. A., K. Pr. G. St. A.

Unterpfalz mit allen Rechten und Privilegien, sowie dieselbe 1618 im Besitze der Pfalzgrafen gewesen war. Betreffs der Kurwürde und Oberpfalz wolle sein König über eine billige Verständigung verhandeln, aber weder Länder kaufen, noch über eine andere als unmittelbare*) und vollständige Alternation in der Kurwürde etwas hören.

Nach diesen Erwidierungen der Gegenpartei erbat Doktor Richel eine Unterredung von Rowe. Er setzte**) ihm auseinander, dass sein Herr durchaus keinen Grund habe von den 13 Millionen Gulden, die der Kaiser als Schuld anerkannt, etwas abzulassen, und versuchte, ihn zur Annahme der Bedingungen***) zu bewegen. Aber seine Bemühungen waren vergeblich. Der Engländer stellte vielmehr jetzt noch höhere Ansprüche als vorher. Er behauptete die Unmöglichkeit der vom Kaiser verlangten Deprecation des Pfalzgrafen, forderte Restitution der Unterpfalz in den Status von 1618 mit Belassung von Amt Germersheim, den Besitz der ganzen Oberpfalz mit der Grafschaft Cham, Dispositionsrecht über Religion in der Unter- und Oberpfalz und sofort nach dem Tode Maximilians beginnende Alternation der Kurwürde. Das grösste Gewicht legte er auf die letztere, die Forderung der 13 Millionen Gulden und des Bündnisses. „Der König und der Pfalzgraf, erklärte er, sind zwar bereit, Maximilian von Bayern auf Lebenszeit die Kurwürde zu überlassen, werden aber niemals einwilligen, dass die Alternation in derselben erst nach dem Aussterben der maximilianischen Linie ihren Anfang nimmt.“ Bezüglich der Forderung der 13 Millionen Gulden und eines Bündnisses sagte Rowe: „Mein König kann nicht ein Bündnis mit Kaiser und Reich eingehen, etliche tausend Mann unterhalten und noch dazu für die

*) Natürlich nach dem Tode Maximilians, nec de alia alternatione nisi immediata et integra, natürlich nach dem Tode Maximilians.

**) Bericht des Doktor Richel an Maximilian v. 16/26. Mai 1642.

K. B. G. St. A.

***) Siehe die kaiserliche Resolution vom

6. Mai
26. April

 1642.

Oberpfalz eine Geldentschädigung bezahlen. Die Wahl zwischen beidem steht dem Kaiser frei. Begehrt dieser eine gewisse Summe Geldes, so habe ich Befehl, auch über diese zu verhandeln und mit gewissen Bedingungen zu schliessen.“

Auf dieses letzte Anerbieten Rowes ging der Kaiser trotz des Zuredens der bayrischen Gesandten nicht ein.

Überhaupt schwand mit dieser Erklärung Rowes Ferdinands Interesse an der Beilegung der pfälzischen Wirren, weil nach derselben für ihn eine Verbindung mit dem König von England nur unter grossen Opfern zu erreichen war. Denn wie Rowe für den Abschluss eines Bündnisses die ganze Ober- und Unterpfalz, ohne weitere Entschädigung dafür leisten zu wollen, forderte, so war Maximilian nur gegen Zahlung von 13 Millionen Gulden zur Herausgabe der Oberpfalz bereit.

Ein Versuch*) der Vermittler bei den kaiserlichen Ministern um Herabsetzung der Summe scheiterte. Im Wesentlichen führten diese als Grund der Ablehnung aus: „Der Kaiser sei allein durch Pfalzgraf Friedrich zur Aufwendung der 13 Millionen und daher zur Eingehung des Contrakts mit Bayern gezwungen worden. Deshalb müssten die pfälzischen Nachkommen diese Schuld tilgen, doch habe der Kaiser nichts gegen einen Versuch der pfälzischen Gesandten, einigen Nachlass von Bayern zu erhalten. Glaubten die Kaiserlichen thatsächlich, dass die Pfälzer auf diesem Wege etwas erreichen würden, oder wollten sie die Bayern nur zu einer Weigerung zwingen, um den „Unglimpf“ auf sie zu lenken? Das letztere nahm Maximilian an, sonst würde er sich nicht beim Kaiser beschwert**) haben, dass die pfälzischen Abgeordneten an seine Gesandten gewiesen würden, also „dass der Unglimpf und das Odium für den Fall eines unglücklichen Ausganges der Verhandlungen auf Bayern käme.“

*) 20/30. Mai Theatrum Europaeum V9.

Bericht v. Löbens K. Pr. G. St. A.

**) Maximilian an seine Gesandten.

3/13. Juni 1642 K. B. G. St. A.

Nach einem ebenfalls vergeblichen Versuch der Mediatoren bei den Bayern, wendete*) sich der dänische Resident zur Erlangung eines Gegengebots auf die geforderten 13 Millionen Gulden an Rowe. Trotz seiner ersten Äusserung, „er sei, da sein Herr nicht dergleichen Geldforderung, sondern das Verlangen eines Bündnisses erwartet hätte, rücksichtlich der Geldforderung nicht instruiert“, proponierte**) er dennoch, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs von England, folgendes: „Wenn dem Pfalzgrafen die Ober- und Unterpfalz mit allen Rechten in geistlichen und weltlichen Dingen im Status von 1618 vollständig restituirt, ferner hinsichtlich der Kurwürde billige Bedingungen gestellt werden, so wird der König von England dem Pfalzgrafen 600 000 Reichsthaler***) vorschiesen lassen und versprechen, dass er mit dem Kaiser und dem Erzhause eine beständige Freundschaft halten will, den Pfalzgrafen in seinen Landen beschützen und erhalten, ihm Werbungen zu seiner eigenen und des Reiches Defension in seinem Königreiche gestatten, sich auch der Erlangung eines gemeinen Friedens im Reich interponieren, keine Verbindung mit den Feinden des Reiches und des Erzhauses Östreich eingehen, noch auch demselben Hülfe und Beistand leisten, unbeschadet der alten Bündnisse Englands.“

Auffallend erscheint, dass Rowe, welcher oben§) behauptete, „wenn der Kaiser eine Summe Geldes begehre, Befehl zu haben, über diese zu verhandeln“, einige Tage später dem dänischen Gesandten antwortete, er besitze keine Instruktion bezüglich einer Geldforderung und sich zu einer Unterhandlung darüber nur vorbehaltlich der Ratifikation seines Königs verstand.

*) 21/31. Mai. Bericht von Löbens

K. Pr. G. St. A.

Theatrum Europaeum V9.

**) 21/31. Mai Londorp V.790.

St. P. D. S. XVIII 328.

K. B. G. St. A. K. Pr. G. St. A.

***) = 900 000 rheinische Gulden.

§) S. S. 39 oben.

Überhaupt widersprach dieses letzte Ansinnen geradezu der vorhergehenden Erklärung Rowes.

Auf den Kaiser machte es gar keinen Eindruck, da die neben einem Bündnis angebotene Summe zu gering war. Die Mediatoren hielten die Geldentschädigung gleichfalls für disproportioniert und wendeten*) sich noch einmal an den Engländer. Dieser versicherte auf Grund neuer Nachrichten aus England, dass er sich auf eine Erhöhung der Geldsumme vor Zurückkunft des Kouriers, durch welchen er bei seinem Herrn über seine erste Geldofferte angefragt, nicht einlassen könne.

Als die Pfälzer, welche an dem Erwirken eines Nachlasses von der Summe verzweifelten, die Höhe und Richtigkeit der Schuld angriffen, erklärte**) der Kaiser ein Beanstanden dieser Schuld für ungehörig und erkannte sie noch einmal in der Höhe von 13 Millionen Gulden an, wiederum jedoch mit dem Bemerken, er wolle einem Versuche der Pfälzer, von den Bayern einen Nachlass zu erwirken, durchaus kein Hindernis in den Weg legen. Aber auch der zweite Versuch der Pfälzer, ebenso wie ein nochmaliger der Mediatoren scheiterte. Die bayrischen Gesandten wiesen***) alle Verhandlungen über einen Nachlass mit dem Bemerken zurück, dass sie sich wegen dieser Schuld an den Kaiser hielten.

Um aber die Wichtigkeit einer Verständigung über Oberpfalz und Kurwürde ins rechte Licht zu rücken, erinnerten†) sie an ihre Erklärung vom 7/17. December 1641, in der es hiess, dass die von Bayern gewährte Restitution seines Anteils an der Unterpfalz zurückgenommen werden

*) 7. Juni
28. Mai 1642, Bericht v. Löbens K. Pr. G. St. A.

**) Die Gesandten an Maximilian. K. B. G. St. A.

***) 4/14. Juni 1642 Londorp V 790.

Theatrum Europaeum IV 603.

K. P. G. St. A. K. B. G. St. A.

†) S. vor. Anmerkung.

könne, wenn man sich nicht über Oberpfalz und Kurwürde einige.

Über die Kurwürde waren Verhandlungen von den Bayern, den Vermittlern und den Kaiserlichen geführt worden, um der Gegenpartei einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Die Vorschläge der bayrischen Gesandten fanden jedoch weder bei Graf Trautmannsdorf noch bei den brandenburgischen und sächsischen Gesandten Billigung. Auf die Erklärungen der ersteren, Maximilian werde niemals auf die von Rowe und den Pfälzern gewünschte Alternation in der Kurwürde eingehen, erwiderte*) ihnen Trautmannsdorf, dass seines Wissens sich die andere Partei ebensowenig zu den bayrischen Vorschlägen verstehen würde. Von einem Resultat dieser Besprechungen jedoch ist mir nichts bekannt.

Über die Oberpfalz waren die Verhandlungen bis zu der Rückkehr des Kouriers ausgesetzt, welcher Rowe die Entscheidung seines Königs über die Erhöhung der Geldentschädigung bringen sollte. Aber Rowe erwähnte auch nach der Rückkehr des Boten dieselbe nicht weiter, sondern that**) kund, dass er Befehl von seinem König habe, Wien zu verlassen. Dennoch liess er durchblicken, dass er sich bei erneuter Aussicht auf glückliche Entwirrung der pfälzischen Verwicklung, noch zu längerem Bleiben verstehen wolle.

*) Die Gesandten an Maximilian 15,25. Juni 42. K. B. G. St. A.

**) Erklärung Rowes 18,28. Juni 1642.

K. B. G. St. A.

K. Pr. G. St. A.

Chemnitz IV. II. 73.

Um Rowe noch zum Bleiben zu bewegen, zeigten sich*) die Kaiserlichen um den Fortgang der Verhandlungen bemüht. Sie schlugen vor, erst der Unterpfalz wegen eine völlige Einigung zu Stande zu bringen. Die Mediatoren jedoch wiesen diese Proposition als zwecklos ab, da die Bayern eine dauernde Abtretung ihres unterpfälzischen Besitzes von einem Vergleich über Oberpfalz und Kurwürde abhängig gemacht hätten, und zu demselben nicht die geringste Aussicht vorhanden sei. Sie wendeten sich vielmehr nochmals um Nachlass der 13 Millionen Gulden an den Kaiser und die Bayern; aber vergeblich.

Die Verhandlungen stockten, und Rowe entschloss sich zur Abreise

Der Termin der Abschiedsaudienz Rowes beim Kaiser wird verschieden angegeben**); über dieselbe liegen mehrere Relationen vor. Den ganzen Verlauf der Audienz schildert nur der Bericht von Löbens***), während die bayrischen Gesandten†) und Koch††) allein die Rede Rowes, Chemnitz†††) und Pufendorf§) nur die Antwort des Kaisers wiedergeben.

*) Bericht der Bayern an Maximilian 18/28. Juni 1642. K. B. G. St. A.

***) von Löben (Bericht vom $\frac{29. \text{Juni}}{9. \text{Juli}}$ 1642 K. B. G. St. A.)

setzt ihn auf den $\frac{7. \text{Juli}}{27. \text{Juni}}$ 1642.

Chemnitz (4 II. 73) sagt wenige Tage nach dem $\frac{21. \text{Juni}}{1. \text{Juli}}$

Koch (I 429) setzt ihn auf den $\frac{8. \text{Juli}}{28. \text{Juni}}$ 1642.

Pufendorf (505) setzt ihn ganz falsch auf den 13. 3. Juni.

Die bayrischen Gesandten geben keinen Termin an.

***)) Bericht von Löbens vom $\frac{29. \text{Juni}}{9. \text{Juli}}$ K. Pr. G. St. A.

†) Bericht der bayrischen Gesandten vom $\frac{9. \text{Juli}}{29. \text{Juni}}$ K. B. G. St. A.

††) Koch I. 429.

†††) Chemnitz IV II 73.

§) Pufendorf 505.

Woher von Löben die Nachricht über die Audienz schöpft, erwähnt er nicht, wahrscheinlich erfuhr er den Verlauf derselben von dem englischen Gesandten. Es spricht hierfür, dass er nach seinem eigenen Bericht den Hergang einer späteren Unterredung zwischen Rowe und dem Grafen Kurtz von dem Engländer hörte. Die bayrischen Gesandten erfuhren das Anerbieten Rowes in der Audienz durch eine Mitteilung, welche ihnen Graf Kurtz im Auftrage des Kaisers machte. Kochs Erzählung beruht auf den Akten des Wiener Archivs.

Übereinstimmend berichten von Löben, die Bayern und Koch die Erklärung Rowes: „der König wolle die Traktaten nicht abbrechen, sondern sei bereit, dieselben später wieder aufzunehmen.“

Über die Art und Weise, wie dies geschehen solle, bringt Koch nichts, während nach dem Bericht von Löbens und der bayrischen Gesandten Rowe für den Fall, dass der Kaiser dem König von England schriftlich Vorschläge machen würde, Beratschlagung der pfälzischen Sache zwischen Karl I. und dem Parlament in Aussicht stellte und sich zur weiteren Förderung der Angelegenheit in England erbot. Allein bei Koch findet sich die Bemerkung des englischen Gesandten „er habe von dem Kaiser und dem löblichen Erzhause alle wünschenswerte Satisfaction erhalten und sich überzeugt, dass das Haupthindernis nicht beim Kaiser, sondern bei Bayern stehe.“

Bezüglich des Verhaltens Ferdinands in dieser Audienz haben wir ausser dem Bericht von Löbens noch Darstellungen von Chemnitz und Pufendorf. Woher Chemnitz, welcher Pufendorfs*) Quelle ist, die Nachricht von der Audienz hat, ist mir unbekannt.

Nach dem Bericht des Brandenburgers sprach der Kaiser sein Bedauern über das Misslingen der Traktaten aus und

*) Der Bericht Pufendorfs stimmt ganz genau mit dem Chemnitz überein, nur erwähnt er noch ein Geschenk, welches der Kaiser dem englischen Gesandten machte.

schob die Schuld daran auf Maximilian von Bayern. Er begehrt, dass der König von England Vorschläge zu einer Beilegung der pfälzischen Angelegenheit mache und erklärte, bereitwillig darauf eingehen zu wollen. Der Erzählung Chemnitz's und Pufendorfs zu Folge gedachte der Kaiser mit keinem Wort der vergeblichen Handlung, sondern setzte ohne weiteres die Reassumption der Traktaten auf den 10./1. Januar 1643 fest. Alsdann machte er entgegenkommende Versprechungen und Vorschläge über die Ordnung der einzelnen Punkte.

Eins erscheint an diesen Berichten sehr unwahrscheinlich. Der Kaiser hatte sicher noch nicht, wie Chemnitz und Pufendorf mitteilen, am Tage der Audienz den Termin der Reassumption der Traktaten bestimmt. Wenigstens findet sich das Datum in dem kaiserlichen Dekret, welches an demselben Tage zu diesem Zweck erlassen wurde, noch nicht angegeben, sondern wurde erst später festgesetzt.

Bemerkenswert ist, dass nach dem Bericht von Löbens der Kaiser die Beschwerde über Bayern, welche Koch, wie oben erwähnt, dem englischen Gesandten in den Mund legt, selbst ausspricht. Jeder der beiden Berichte steht mit seiner Erzählung allein. Dass die Äusserung bei der Audienz gefallen, ist mir danach nicht zweifelhaft. Ob Rowe, ob der Kaiser sie gethan, vermag ich nicht zu entscheiden. Da aber der Bericht von Löbens im allgemeinen entschieden zuverlässig ist, so kann man wohl bei der bekannten Tendenzschreiberei Kochs das letztere annehmen.

Das Ergebnis dieser Audienz war die Übereinkunft, dass die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern nur vertagt werden sollten. Dies wurde den Mediatoren durch kaiserliches Dekret vom $\frac{8. \text{ Juli}}{28. \text{ Juni}}$ angezeigt *).

Die Pfälzer, denen Rowe das Resultat der Audienz mit-

*) Kaiserliches Dekret vom $\frac{8. \text{ Juli}}{28. \text{ Juni}}$ 1642

K. B. G. St. A. K. Pr. G. St. A. Collect. Camer. B. 60 N. 117.
In diesem Dekret ist noch kein Termin für die Wiederaufnahme der Traktaten angegeben.

teilte*), äusserten zwar: „Man müsse die Hoffnung auf Akkomodation für diesmal fallen lassen, da die einen mit der Abtretung der Länder und Würden ganz zurückhielten, die anderen sie von unannehmbaren Bedingungen abhängig machten“, erklärten sich aber mit der Reassumption der Traktaten einverstanden und überliessen dem Kaiser und den Mediatoren die Festsetzung des Termins. Als die Verschiebung der Traktaten feststand, betonten die Bayern**) den Vermittlern gegenüber, dass ihnen an der Erfolglosigkeit der Verhandlungen keine Schuld beigemessen werden könne, und klagten die Pfälzer an, auf den extremis bestanden zu haben. Sie erklärten das Einverständnis ihres Herrn mit der späteren Fortsetzung der pfälzischen Handlung zu einer dem Kaiser und den Vermittlern genehmen Zeit, hoben aber hervor, dass alles, was ihr Kurfürst bisher sowohl der Länder als auch der Kurwürde wegen in Aussicht gestellt, unverbindlich wäre.

Nachdem die Traktaten ergebnislos verlaufen, schwelgte alles in friedlicher Gesinnung. Alle waren einverstanden, dass dieselben wieder aufgenommen würden, ohne dass irgend eine Aussicht vorhanden war, das nächste Mal zu besseren Resultaten zu gelangen.

Unterdess hatte der König***) von England mit Einwilligung des Pfalzgrafen Karl Ludwig erheblich eingelenkt. Durch einen Brief†), den Staatssekretair Nicholas im Auftrage

*) Erklärung der Pfälzer 8. Juli
28. Juni K. Pr. G. St. A.

**) 9. Juli
29. Juni 1642. Erklärung der Bayern.

K. B. G. St. A.

K. Pr. G. St. A.

Londorp V. 804.

***) St. P. D. S. XVIII. 335 Karl Ludwig an Rowe.

†) St. P. D. S. XVIII. 336/337 Staatssekretair Nicholas an Rowe.

Das Memorial, (St. P. D. S. XVIII. 336/337) welches an Rowe mitgesendet wurde, lautet. „die Städte Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Ostende, Dünkirchen schulden der englischen Krone für Kapital und Zinsen 1000 000 Pfund Sterling.

Karls I. schrieb, wurde Rowe ermächtigt, im Fall er eine Fortsetzung der Verhandlungen für wünschenswert hielte, gegen völlige Restitution des Pfalzgrafen eine entsprechende Geldentschädigung anzubieten. Bekanntlich hatte Ferdinand 13 Millionen Gulden verlangt. Nun hatte Karl I. von seinen Vorfahren eine bedeutende Geldforderung an den König von Spanien ererbt, welche durch Verpfändung einiger Städte in Flandern gesichert war. Diese sollte dem Kaiser an Stelle der 13 Millionen überlassen werden.

Die Ermächtigung traf jedoch erst ein, als Rowe sich bereits vom Kaiser verabschiedet hatte, und die Verhandlungen aufgegeben waren. Er machte davon nur den kölnischen und den anderen kurfürstlichen Gesandten Mitteilung. Ob das noch weitergehende Nachgeben des Königs*), „nicht die vollständige Restitution des Pfalzgrafen für die Cession der spanischen Schuld zu fordern“, überhaupt zu Ohren der Mediatoren gelangte, ist mir nicht bekannt.

Am 29. Juni/9. Juli verabschiedete sich Rowe von Doktor Richel. Maximilian hatte auf die nach Abbruch der allgemeinen Traktaten geplante Particularunterhandlung mit dem König von England verzichtet, und Rowe näherte sich Bayern nicht mehr, weil man englischerseits die Unerschütterlichkeit Maximilians erkannt hatte. Der Abschiedsbrief**) des Engländers an Doktor Richel war voller Phrasen. Er drückte darin die Hoffnung aus, dass die nächsten Verhandlungen zu einer Verständigung führen würden. In seinem Antwortschreiben an Rowe***) bedauerte der Bayer, dass eine gütliche Beilegung der pfälzischen Angelegenheit nicht erreicht worden wäre. Mit vollem Recht aber bemerkte er, dass die

König Philipp II. hat die Schuld öffentlich gebilligt und durch einen Brief an die Königin Elisabeth von England anerkannt; ebenso haben die Städte die Schuld verschiedene Male anerkannt.

*) St. P. D. S. XVIII. 341. Nicholas an Rowe“.

**) Rowe an Richel $\frac{9. \text{ Juli}}{29. \text{ Juni}}$ 1642. K. B. G. St. A.

***) Richel an Rowe $\frac{9. \text{ Juli}}{29. \text{ Juni}}$ 1642. K. B. G. St. A.

jetzigen Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Reassumption der Traktaten wieder hervortreten würden.

Kurz vor Rowes Abreise übersandte ihm der Kaiser durch den Grafen Kurtz einen Ring im Werte von 1000 Thalern*). Er liess sich entschuldigen, dass die kurpfälzische Handlung nicht völlig verglichen worden sei, und erklären, dass „wenn sich die Pfalzgrafen auf dem Wege**) gewöhnlicher Submission an den Kaiser allerunterthänigst wenden würden,“ er sie in die allgemeine Amnestie aufnehmen werde. „Wegen des Amtes Germersheim wolle er als oberster Vormund des Hauses Innsbruck dahin vermitteln, dass deswegen keine Diffikultät mehr vorgehen solle.“ Es wurde dann zwischen dem englischen Gesandten und dem Grafen Kurtz folgendes verabredet. Rowe solle nach Rücksprache mit König Karl und dem Pfalzgrafen Karl Ludwig dem Kaiser den Beschluss derselben wegen der 13 Millionen Gulden berichten. Der Kaiser werde diese Beschlüsse Maximilian mitteilen und ihn durch Gesandte und Schreiben zur Billigkeit mahnen.

Diese Unterredung, welche ich nach dem Berichte von Löbens***) wiedergegeben habe, stellt Koch†), welcher die Wiener Archive benutzt hat, ganz anders dar: „Bei einer Rücksprache mit dem Grafen Kurtz fragte der englische Gesandte, ob dem Pfalzgrafen der Submissionsact und die

*) 10. Juli
30. Juni Bericht von Löbens an den Kurfürsten. Er schreibt, K.P.G.St.A. „dass er das folgende durch Vermittlung des dänischen Residenten, dem es Rowe vor gewiss anvertraut hat, erfahren hat“.

In einem späteren Bericht vom 22.
12. Juli bemerkt Löben, dass der Ring nicht so kostbar gewesen sei, Rowe aber mit demselben eine Silbertruhe erhalten, und alles auf einen Wert von 3675 Gulden geschätzt werde. (K. Pr. G. St. A.)

**) praevia ordinaria submissione.

***) Bericht von Löbens vom 10. Juli
30. Juni K. P. G. St. A.

†) Koch I. 424.

Abbitte nicht erlassen werden könne, und ob wegen Germersheim nicht eine bestimmte Antwort zu erhalten sei. Der Kaiser liess ihm einen Bescheid zustellen, der lautete: „unter der Bedingung, dass der Pfalzgraf sich weiter in keine Conspiration und gefährliche Unternehmungen einlasse, wolle der Kaiser ihn in die Generalamnestie aufnehmen und wegen Germersheim, er solle restituirt werden.“

Während nach der Koch'schen Schilderung es Rowe war, welcher sich an den Grafen Kurtz mit Fragen wendete, schickte nach dem Bericht von Löbens der Kaiser ohne irgend welche Anregung des Engländers den Grafen Kurtz zu ihm. Die Schenkung, welche von Löben berichtet, erwähnt Koch nicht. Pufendorf spricht von derselben schon bei der Audienz. Auch über die Amnestierung Karl Ludwigs und die Versprechungen wegen Amt Germersheim weichen die beiden Berichte von einander ab. Während nach dem Brandenburger der Kaiser als Bedingung für die Aufnahme Karl Ludwigs in die Amnestie Unterwerfung und demütige schriftliche Abbitte stellt, fordert er nach Koch, dass der Pfalzgraf sich in keine dem Kaiser feindliche Unternehmung einlässt. Amt Germersheim verspricht der Kaiser nach der letzteren Relation zu restituiren; nach dem ersteren Bericht stellt er nur in Aussicht, deswegen entstehende Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Von einer Verabredung zwischen Rowe und dem Grafen Kurtz, welche v. Löben anführt, theilt Koch nichts mit.

Geradezu auffällig ist die ungeheure Liebenswürdigkeit des Kaisers gegen den englischen Gesandten in der letzten Zeit. Jetzt, nachdem die Erfolglosigkeit der Traktaten entschieden war, gab sich Ferdinand die grösste Mühe, Rowe von seinem Eifer für die pfälzische Sache zu überzeugen. Gewisse Bemerkungen des Kaisers und des Grafen Kurtz zeigen das Bestreben, alle Schuld auf Bayern zu wälzen und vor dem englischen Gesandten Maximilian als Störer der Verhandlungen erscheinen zu lassen.

Dies gelang in der That*).

*) Siehe Schreiben Rowes an die Reichs-Deputierten in Frankfurt a. M. Datirt vom 23/13. Juli 1642. K. B. A. R. A. Londorp V 11.

Am 11./1. Juli*) morgens reisten der englische und die pfälzischen Gesandten ab. Um 11 Uhr wurde an Kur-Mainz ein kaiserliches Dekret übergeben und von dem dänischen Residenten eine Kopie in glaubwürdiger Form den Gesandten ins erste Nachtquartier nachgeschickt**).

Dieses Dekret bestimmte die Wiederaufnahme der pfälzischen Traktaten auf den 10/1 Januar 1643 am kaiserlichen Hoflager. Der König von Dänemark, das Kurfürstenkollegium sowie alle Interessenten wurden dazu eingeladen.

Am 19/9. Juli***) verabschiedeten sich die Bayern von den Vermittlern und 10 Tage später richteten diese an den Kaiser eine die ganzen Verhandlungen umfassende Schlussrelation †).

Betrachten wir jetzt die Flugschriften, welche sich mit den Wiener Verhandlungen beschäftigen.

Anfang 1642 zur Zeit, wo die pfälzische Frage lebhafter verhandelt wurde, erschien wie Katt, der diese Flugschrift ausführlich bespricht, annimmt, das *Essame degli Interessi del Duca di Baviera*. Da es nur ganz flüchtig die Wiener Verhandlungen streift, so kann ich im allgemeinen bezüglich

*) Theatrum Europaeum V 11.

**) Chemnitz 4 II 73.

Kaiserliches Dekret v. 11/1. Juli 1642.

K. B. G. St. A.

K. Pr. G. St. A.

Coll. Cam. B. 60 N. 115.

***) Theatrum Europaeum V 11.

†) Coll. Cam. B. 60. N. 98.

desselben auf Katt*) verweisen. Er vermutet, dass es von spanischer oder kaiserlicher Seite ausging.

Als Antwort auf das Essame folgte das „Arcadionis Fustuarium sive Refutatio libelli famosi, cui titulus Essame degli Interessi del Duca di Baviera“, aber erst nach einiger Zeit, da die Bayern zuvor den Erfolg einer kurz nach den Wiener Verhandlungen ihrerseits herausgegebenen Verteidigungsschrift abwarten wollten.

Diese Schrift**), welche den Titel „Declaratio summaria magno veritatis studio ex Autographico deprompta“ führt, soll nach Angabe der Bayern „ein kurzer aus den Originalakten gezogener gründlicher Bericht über den Verlauf der pfälzischen Handlung sein.“ Sie war, wie das Epitome rerum Germanicarum, Adlzreiter, Londorp und Theatrum Europaeum bestätigen, dazu bestimmt, alle Anschuldigungen, dass Bayern an der Erfolglosigkeit der pfälzischen Traktaten schuld sei, zurückzuweisen. An eine kurze und unvollständige Erzählung des Hergangs knüpft der bayrische Verfasser der Deklaratio

*) Katt, Die bayrisch-französischen Verhandlungen von 1639—1647. S. 21. Er rekonstruiert das Essame aus Siri (traduit par Requier III 304—307) und der bayrischen Gegenschrift Fustuarium sive refutatio libelli famosi, cui titulus Essame degli Interessi del Duca di Baviera 1643. (Königliche Bibliothek in Berlin, Flugschrift 1643, 3. und Theatrum Europaeum V 61.)

**) Königliche Bibliothek in Berlin 1642,3 Flugschrift.

Theatrum Europaeum IV 654.

Londorp V 791—805.

Nach Londorp lautet der Titel: „Kurbayrische Deduction, die pfälzische göttliche Handlung betreffend“.

Als Beilagen sind in derselben mehrere Dokumente aufgenommen, unter diesen der Kaufvertrag zwischen dem Kaiser und Maximilian von 1628.

L. Pappi Epitome rerum Germanicarum.

editio Böhme S. 249.

Londorp V 791

Theatrum Europaeum IV 655.

Adlzreiter Annales Boicae gentis.

seine Ausführungen. Wenn die Oberpfalz dem Pfalzgrafen zurückgegeben wird, so erhält Maximilian nach dem mit Ferdinand II. abgeschlossenen Kaufvertrage von 1628 wiederum das Recht auf die 13 Millionen Gulden und bis zur Zahlung dieser Summe das Land ob der Enns als Pfand. Der Kaiser aber beabsichtigt nicht, diese Summe zu zahlen, sondern fordert sie von England und den Pfälzern. Da diese aber nicht zahlen wollen oder können, und der Kaiser ihnen vor der Zahlung die Oberpfalz nicht restituieren will, so trifft doch Maximilian nicht die Schuld an dem unglücklichen Ausgang der Verhandlungen. Die 13 Millionen haben überhaupt nichts mit der Oberpfalz zu thun. Wenn Bayern nicht dafür die Oberpfalz gekauft hätte, so würde es noch die Hypothek auf das Land ob der Enns innehaben, und der Kaiser müsste sich das Geld verschaffen, um das Land einzulösen. Von wem aber würde er es fordern? Von dem Pfalzgrafen, und da dieser es nicht zahlen könnte, so würden auch dann die pfälzischen Traktaten zu keinem Schlusse gelangen. In Wien hat Bayern mit Übereinstimmung des Kaisers erklärt, dass es die Oberpfalz restituieren wolle, aber dadurch würde die Angelegenheit in den alten Stand treten, und Bayern nach der Restitution wieder die 13 Millionen oder die Hypothek auf das Land ob der Enns erhalten. Ferner bemerkt die Deklaratio, dass kein Grund vorhanden sei, warum Bayern von dieser vom Kaiser anerkannten Forderung von 13 Millionen Gulden etwas ablassen solle, denn das Geld sei im Dienst des Kaisers zur Rekuperierung seines Erblandes Böhmen gebraucht worden. Ausserdem betreffe die bayrische Schuldforderung nur das Privatinteresse des Kaisers, nicht das öffentliche Wohl, da diese Schuld aus einem Privatabkommen zwischen Kaiser und Maximilian herrühre. Bezüglich der Kurwürde habe der Kurfürst erklärt, nach Einigung über die pfälzischen Lande die Ratschläge der Mediatoren hören zu wollen.

Der Eindruck, den man aus der Deklaratio gewinnt, ist für Bayern nicht günstig. In dem Bestreben, die Schuld von

ihm abzuwälzen, versucht diese Schrift, Maximilian in ein günstigeres Licht zu setzen, als sie es thatsächlich kann, ohne den wirklichen Verlauf der Dinge zu entstellen. So verschweigt der Verfasser der Deklaratio ganz die Hinzufügung der Bedingung, dass erst über Oberpfalz und Kurwürde ein Vergleich erzielt werden müsse, bevor die Abtretung der bayrischen Unterpfalz eine definitive werde. Und wenn auch bezüglich der Kurwürde Maximilian nach einer Einigung über die pfälzischen Lande die Mediatoren hören wollte, so wissen wir aus dem früher gesagten, dass er niemals auf eine sofort nach seinem Ableben beginnende Alternation in der Kurwürde eingegangen wäre. Ebenso ist oben auseinandergesetzt, dass er an eine Restitution der Oberpfalz gegen Zahlung der 13 Millionen Gulden durchaus nicht ernstlich dachte. Andererseits ist es richtig, dass diese Geldforderung des Kurfürsten berechtigt war, denn ob die Summe wirklich von ihm bezahlt war, fiel nicht ins Gewicht, da sie von Kaiser Ferdinand II in mehreren Dokumenten anerkannt und von seinem Sohn noch einmal bestätigt war*).

Die Erwiderung der Pfälzer auf diesen Bericht erschien bald, im Anfange des Jahres 1643.

Dieselbe war keine sehr glückliche. Allerdings stellte ihr Verfasser richtig die zuerst verfolgte Verzögerungspolitik Spaniens an den Pranger. Er behauptete mit Recht, dass Bayerns Anerbieten gegen Zahlung von 13 Millionen Gulden die Oberpfalz herauszugeben in der Hoffnung gemacht war, dass diese Zahlung nie geleistet werden könne. Aber die Bayern hätten weit treffender und schärfer wegen ihres Verhaltens in Wien angegriffen werden können.

*) Kurzer und wahrhafter Gegenbericht uff den von den Bayern unlängst in Druck gegebenen summarischen Bericht von denen in den pfälzischen Sachen 1641/2 gepflogenen gütlichen Handlungen. 1643. Königl. Bibliothek Berlin. Flugschrift 1643,2.

Londorp (V 805—812) giebt dieselbe unter dem Titel:

Abgenötigte Ableinung des bayrischen Berichts von denen in den kurpfälzischen Sache vorgegangenen gütlichen Handlungen.

Auf diese Schrift*) folgte von bayrischer Seite als Antwort auf das *Essame degli Interessi del Duca di Baviera* das schon oben erwähnte *Fustuarium Arcadionis*. Dasselbe war, wie schon der Titel sagt, das größte, was in dieser Hinsicht seit langer Zeit geschrieben war. Auch für diese Schrift verweise ich im allgemeinen auf Katt und beschränke mich auf den *Passus* derselben, welcher die Wiener Verhandlungen berührt.

Thut Maximilian Unrecht, führt das *Fustuarium* aus, wenn er so viel Geld wiederfordert, das der Kaiser schuldig zu sein anerkennt? Wenn man den Pfalzgrafen restituieren will, so möge man dem Kaiser zeigen, wie er Maximilian zufrieden stelle und ihn entweder zur Wiedererstattung der Schuldsomme oder zur Überlassung des alten Pfandes zur Nutzniessung bewegen. Dann wird Maximilian die Oberpfalz restituieren. Es möge mit den einzelnen verhandelt werden, dass sie einen Theil der 13 Millionen Gulden zahlen; diese aber werden sagen, die Strafe des Pfalzgrafen gehe sie nichts an. Maximilian fordert vom Kaiser, was gerecht ist, sagt die Schrift, ebenso der Kaiser von dem Pfalzgrafen; dieser will nicht zahlen. Liegt es nicht in der Hand des Pfälzers, dass die Streitigkeiten aufhören? Maximilian hatte während 9 Monaten Gesandte in Wien mit der Vollmacht, die pfälzische Angelegenheit beizulegen; die Gesandten Karl Ludwigs brachen unter dem Vorgeben, nicht mit genügender Vollmacht versehen zu sein, die Verhandlungen ab.

Von dem letzten, was das *Fustuarium* anführt, ist mir

*) *Arcadionis fustuarium sive refutatio libelli famosi, cui titulus „Essame degli Interessi del Duca di Baviera“*

Autore Sinesio Robertino

Königl. Bibliothek Berlin. Flugschrift 1643,3.

Das *Theatrum Europäum* giebt es unter folgendem Titel:

Ableinung und Refutation einer Invektiv und famos Schrift, welche wegen der 13 Millionen Gulden, so der Hochlöbliche Kurfürst von Bayern an die Oberpfalz fordert und dergleichen in italienischer Sprache anfänglich ausgesprengt worden.

s. Katt S. 22.

nichts bekannt. Die Verhandlung wurde überhaupt nicht abgebrochen, sondern nur vertagt. Daran war aber keineswegs eine ungenügende Vollmacht der pfälzischen Gesandten Schuld.

Bezeichnend ist die hier angeführte Entstellung des Thatbestandes für den Wert und die Tendenz des Fustuarium.

Anfang 1643 kam unter dem Titel*) „Missiff von einem österreichischen Patrioten an einen kurbayerischen Kavalier“ eine Schrift heraus, „darin ein kurzer, jedoch wohlmeinender Vorschlag entworfen werden sollte, wie zum Ruhme des Kaisers und des Kurfürsten von Bayern den annoch pendierenden Traktaten die Restitution der Pfalz betreffend abzuhelpen sein möchte.“

Dem pomphaften Titel entspricht durchaus nicht der Inhalt der Schrift. Interessant ist, dass dieselbe eine Apologie oder ein Manifest erwähnt, welches die Schuld an dem unglücklichen Ausgang der Traktaten nicht nur den Kurfürsten von Bayern, sondern auch dem Kaiser zuschreibt. Leider ist es mir unmöglich gewesen, irgend etwas näheres über diese Schrift zu finden.

Der Verfasser des Missivs, anstatt ernste Vorschläge zu machen, begnügt sich damit, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass der Kaiser dem Pfalzgrafen nicht nur die gebührende Submission und Abbitte, sondern auch die Zahlung der 13 Millionen erlassen werde. In diesem Sinne appelliert er an Ferdinand durch die folgenden Verse**):

*) *Theatrum Europaeum* V 12—16.

**) Im *Theatrum Europaeum* finden dieselben sich deutsch und lateinisch. *Theatrum Europaeum* V 15, 16.

Victor es, es clemens, es dives, es inclutus immo.
Natus es Austriacae de pietate Domus
Quantus eris, pacem vincens parcersque subinde
Quando dabis? Quae te gloria summa feret
Redde Duces terris, venia praeunte relictis
Teque simul ducibus, redde Ducesque tibi
Scilicet Austria cum est et nobile parcere victis
Haec eat in laudes propria fama tuas.

Darum, weil unüberwindlich ist
Deine Macht: Du voller Güte bist,
Dein Reichthum, Herrlichkeit bekannt
Ist zugleich worden allen Land
So weit als wohnen Leut, beliebt
Ist östreichische Mild und Güt.
Wie viel grösser, viel herrlicher sein
Wird forthin können der Name Dein!
Wenn Du nun alle Weil obsiegst
Und den Überwundenen Gnade giebst,
Wenn Du nun, o mächtigster Fürst
Den güldnen Frieden stiften wirst.
Ach gieb den überwundenen Herrn
Ihr Patrimonium, verzeih gern!
Nachdem sie gedemütigt sind
Und Gnad begehren, sei ihn gelind.
Gieb ihn ihr Land und gieb Dich ihn,
So hast Du sie nicht ohn Gewinn.
Recht nobel Östreich es heisst
Wenn man Überwundenen Gnad beweist.
Also wird geschehen zweifelsfrei
Dass dieser Ruhm Dein eigen sei.“

Im Laufe desselben Jahres erschien von bayrischer Seite eine Schrift „Information“, die ich mir leider nicht verschaffen konnte. Die kurze Notiz des *Theatrum Europaeum**) über dieselbe lautet, dass „die Bayern in derselben auf ihrer Intention, unlängst in Druck gegeben, beharren und zu dem Ende sich etlicher Memorialien von Thomas Rowe aufgesetzt und übergeben, beholfen haben“. Auch welcher Intention? Vermutlich auf der in der Deklaratio summaria verfolgten, nämlich zu beweisen, dass sie nicht Schuld an der Aufhebung der Verhandlungen hatten. Welche Memorialien gemeint sind, weiss ich nicht.

*) *Theatrum Europaeum* V. 3.

Ebenfalls nach 1643 erschien:

„Eigentliche und mit den Aktis einstimmige Relation*), wie alles bei den jüngsten Traktaten in der kurpfälzischen Sache in Wien und Regensburg anno 1641 und 1642 ergangen und abgelaufen, mit einverleibten notis, dabei einem jedweden der Anschlag, woran es endlich gestanden und das Jadicium über die derenhalb einer Jahresfrist publicirte Schriften heimgestellt verbleibt“.

Die Schrift ist, wie auch der Verfasser einer 1644 erschienenen Kritikschrift sagt, durchaus nicht, was sie zu sein vorgiebt, eine eigentliche und mit den Akten übereinstimmende Relation, sondern unvollständig, ungenau und entschieden partiisch. Sie steht voll und ganz auf pfälzischer Seite. Da sie in einzelnen Teilen genaueste Kenntniss der von den Mediatoren mit den einzelnen Parteien geführten Verhandlungen verrät, erscheint mir die Vermutung des Verfassers der Schrift von 1644 nicht unberechtigt, dass ihr Autor den Verhandlungen beigewohnt und nicht nur die Erklärungen und Vorträge aller Parteien, sondern auch das, was die Mediatoren den einzelnen gesagt, gehört haben müsse. Daher kann der Verfasser nur einer der Mediatoren gewesen sein. Sein Eintreten für das pfälzische Interesse lässt auf den Dänen, Sachsen oder Brandenburger schliessen.

Eine Entgegnung**) erhielt die eben besprochene Schrift im Jahre 1644 unter dem Titel „Unfürgreifliche Erinnerungspunkte und Bedenken eines bei der pfälzischen Kur-Sache nicht Interessenten über den Ausschlag so von einem, der sich einen unparteilichen Tertium Interessenten nennt, im erschienenen Jahre 1643 in den Druck verfertigt worden mit dieser Inscription „Eigentliche und mit den Actis einstimmige Relation; wie alles***)“.

Im Vorwort erklärt der Verfasser, dass er neues unge-

*) Der Inhalt dieser Schrift findet sich in der nächstfolgenden des Jahres 1644, die sich im K. B. G. St. A. findet.

**) Flugschrift v. 1644. K. B. G. St. A.

***) Den vollen Titel s. oben.

drucktes Material bezüglich der pfälzischen Verhandlungen gefunden habe und nicht wisse, ob der Verfasser der Schrift von 1643 es mit Absicht oder aus anderen Ursachen umgangen habe. Er fügt hinzu, dass „weil gerade die Erinnerungspunkte und Bedenken von jenem ausgelassen seien, welche mit der in der Flugschrift von 1643 wiedergegebenen Meinung nicht übereinstimmen, es wohl sein möge, dass es mit Fleiss geschehen sei“. Damit aber der Leser das Urtheil der Schrift von 1643 und das des Kritikers gegeneinanderhalten möge, druckt der letztere diese Schrift zuerst und fügt nachher seine Bedenken zu den einzelnen Punkten hinzu. Hierbei greift er alle das bayrische Interesse auch nur im geringsten schädigenden Stellen der Darstellung von 1643 an und stellt ihnen seine eigenen, stets Maximilian freundlichen Ausführungen, entgegen. Ist aus dieser ausgesprochen Bayern freundlichen Tendenz schon zu schliessen, dass der Verfasser der Flugschrift von 1644 ein Bayer ist, so geht dies klar daraus hervor, dass er Maximilian nie anders als „seinen hochgeehrten Herrn“ nennt.

Jedenfalls ist die erste Schrift „Eigentliche und mit den Actis einstimmige Relation“ selbst nach Hinzunahme und Berücksichtigung der Gegenschrift zu einer objektiven Darstellung der pfälzischen Verhandlungen durchaus nicht verwendbar; abgesehen von aller Subjektivität derselben finden sich darin viele Lücken, Ungenauigkeiten und unrichtige Angaben.

Da die vorliegenden Flugschriften zum grössten Theil parteiisch sind und daher kein objektives Urtheil gestatten, versuchen wir, sine ira et studio lediglich nach dem Gange der Wiener Verhandlungen über dieselben zu urtheilen.

Bezüglich der Unterpfalz war keine Einigung erzielt. Die Schuldigen waren nicht nur Bayern, Mainz, Hessen, sondern auch der Kaiser, der seinerseits viele Bedingungen an die Restitution derselben geknüpft hatte.

Wegen der Kurwürde standen sich der Pfalzgraf und der Kurfürst von Bayern schroff gegenüber. Der erstere bestand zum mindesten auf Alternation sofort nach dem Ableben Maximilians, der letztere war entschlossen, niemals darein zu willigen. Der Kaiser hatte sich nicht ernstlich bemüht, eine Verständigung herbeizuführen.

Die Oberpfalz hatte Maximilian erklärt, gegen Zahlung von 13 Millionen Gulden restituieren zu wollen. Nicht genug, dem König von England und dem Pfalzgrafen die Zahlung dieser Summe und die Erfüllung der anderen von Maximilian gestellten Bedingungen aufzubürden, nahm der Kaiser noch die Grafschaft Chamb von der Restitution der Oberpfalz aus und verlangte ausserdem den Abschluss eines Bündnisses von Karl I. Als Rowe das doppelte Verlangen zurückwies und entweder eine Geldzahlung oder ein Bündnis in Aussicht stellte, ging der Kaiser auf seinen Vorschlag nicht ein.

Nach meiner Überzeugung beruhte das vom Kaiser zur Schau getragene Interesse für die pfälzische Angelegenheit lediglich auf Egoismus. Ferdinand erstrebte eine Verbindung mit dem König von England, durchaus nicht eine Lösung der pfälzischen Frage.

Daher sein Eintreten in die Verhandlungen vom Augenblick an, wo Rowe das Bündnis in Aussicht stellt, und das Erlöschen dieses Interesses, als dasselbe für ihn nicht ohne grosse Opfer zu erreichen war.

Wieso ihm an einer Verbindung mit Karl I. so viel lag, ist unbegreiflich. England war damals von inneren Wirren zerrissen und konnte seine ganze Kraft nicht der auswärtigen Politik zuwenden.

Dem Kaiser kam es vor allem darauf an, selbst von jeder Einbusse an Land und Geld verschont zu bleiben; ihm lag nur sein eigenes habsburgisches, nicht das Interesse der Reiche am Herzen.

Maximilian war, wie oben ausgeführt, im Grunde seines Herzens entschieden gegen eine Herausgabe der Oberpfalz, bezüglich der Kurwürde aber zu gewissen Koncessionen entschlossen. In der Hoffnung, diese beiden Punkte in seinem Sinne zu ordnen, hatte er seinen Anteil an der Unterpfalz restituiert; zuletzt aber, als er sah, dass eine Einigung hierüber nicht zu Stande kommen würde, nahm er die Abtretung seines unterpfälzischen Besitzes zurück und vereitelte damit alle weiteren Verhandlungen.

Die Pfälzer und Rowe waren nur wenig von ihren ersten Forderungen abgewichen, trotzdem die Lage in England sich verschlechtert hatte, und die Aussicht auf die nachdrückliche Hülfe des Königs von England geschwunden war. Die ermässigten Bedingungen König Karls und des Pfalzgrafen wurden niemals von Rowe, der immer auf ein Eintreten Frankreichs für Karl Ludwig rechnete, in Wien vorgebracht.

Wie sehr sollte der Engländer enttäuscht werden! Denn gerade an Frankreich suchte und fand Maximilian mehr und mehr Anschluss. Durch den Beistand dieses Landes sicherte er sich im westphälischen Frieden den Besitz dessen, was er in Wien glücklich verteidigt hatte.

Erst das Eingreifen Frankreichs und Schwedens brachte die endliche Lösung der pfälzischen Frage.

Saarpfälzische
Landesbibliothek
Speyer

Vita.

Natus sum ego Arthurius Jüdel die XVII mensis Septembris a MDCCCLXVI Berolini patre Paulo, matre Hedwiga, quos superstites esse valde laetor. Fidei Mosaicae addictus sum. Anno MDCCCLXXIII gymnasio Francogallico ascriptus sum. Testimonium maturitatis anno MDCCCLXXXV adeptus, annua militia absoluta, in universitatem Berolinensem, deinde Hallensem receptus sum. Me dedidi per septem semestria praecipue studiis historicis. Seminariis historicis et exercitationibus rerum politicarum interfui. Docuerunt me Bresslau, Brode, Conrad, Delbrück, Droysen, Erdmann, Friedberg, Haym, de Heinemann, Jastrow, Koser, Lindner, Löwentfeld, Schmoller, Schum, Wagner, Wattenbach, Weizsäcker, Zeller, quibus viris clarissimis maximas ago gratias.

Thesen.

I.

Die Hauptschuld an dem unglücklichen Ausgang der Wiener Verhandlungen von 1641/2 trifft den Kaiser Ferdinand III.

II.

Richelieu stand dem schottischen Aufstand in den Jahren 1637 — 1640 fern.

III.

Die zeitgenössische Überlieferung der Schlacht bei Frankenhausen giebt kein anschauliches Bild derselben.

9. März 1951

10. 3. 51

22. 12. 72

1949

9.6.

3.8.

LBZ Pfälzische Landesbibliothek Speyer



706306987107



